I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

ENTSCHEIDUNG Nr. 4104/88/EGKS DER KOMMISSION

vom 13. Dezember 1988

zur Änderung der im Anhang zur Entscheidung Nr. 1566/86/EGKS enthaltenen Fragebogen

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 47,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Entwicklung im Bereich der Eisen- und Stahlindustrie erfordert eine regelmäßige Anpassung der statistischen Erfassung an die neuen Gegebenheiten bei gleichzeitiger Verbesserung der Erhebungsmethoden.

Seit Veröffentlichung der Entscheidung Nr. 1566/86/EGKS der Kommission vom 24. Februar 1986 über die Eisen- und Stahlstatistiken [1] haben sich einige Änderungen der Fragebogen als notwendig erwiesen. Diese betreffen einmal die Erzeugung von weiterverarbeiteten Walzstahlfertigerzeugnissen (Fragebogen 2-13) sowie die Fragebogen über Lieferungen, Bezüge und Auftragseingänge der Eisen- und Stahlindustrie (Fragebogen 2-56, 2-71, 2-72, 2-73, 2-74A, 2-80 und 2-81).

Während mit der ersten Maßnahme eine bessere Ausrichtung der Erzeugungsstatistik auf die Kapazitäten erzielt wird (Erfassung nach dem Brutto- statt nach dem Nettoprinzip), ergibt sich aus der letzteren eine genauere Erfassung der Marktvorgänge (Berechnung des sichtbaren Stahlverbrauchs unter Vermeidung von Doppelzählungen und Inkompatibilität der einzelnen Elemente) —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Fragebogen 2-13, 2-56, 2-71, 2-72, 2-73, 2-74A, 2-80 und 2-81 im Anhang der Entscheidung Nr. 1566/86/EGKS werden durch die statistischen Fragebogen im Anhang ersetzt. Die in ihnen genannten statistischen Angaben sind der Kommission mit Wirkung vom 1. Januar 1989 mitzuteilen.

Artikel 2

Diese Entscheidung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Entscheidung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 13. Dezember 1988.

Für die Kommission
Peter SCHMIDHUBER
Mitglied der Kommission

---

[1] ABl. Nr. L 141 vom 28. 5. 1986, S. 1.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

EGKS

STATISTISCHES AMT

Unternehmensstatistik
D 3

Luxemburg, Januar 1989

Fragebogen 2-13

ERZEUGUNG AN WALZSTAHLFERTIGERZEUGNISSEN UND WEITERVERARBEITETEN WALZSTAHLFERTIGERZEUGNISSEN

ERLÄUTERUNGEN

I. ALLGEMEINES

1. Der Fragebogen bezieht sich auf alle Werke, deren Erzeugnisse unter den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl fallen (Massenstähle und Edelstähle).

2. Unternehmen mit mehreren Werken an verschiedenen Standorten haben für jedes ihrer Werke einen besonderen Fragebogen auszufüllen.

3. Als Berichtsmonat gilt die Zeit vom Ersten bis zum Letzten des Kalendermonats.

4. Es sind sämtliche im Berichtsmonat hergestellten Walzstahlfertigerzeugnisse einschließlich II. Wahl, Stückbleche und Enden zu melden, soweit sie nicht zum Einschmelzen bestimmt sind.

5. Es ist die gesamte Erzeugung anzugeben, gleichgültig ob die Herstellung für eigene oder fremde Rechnung erfolgte. Bei Lohnwalzgeschäften ist nicht der Auftraggeber sondern stets der Hersteller meldepflichtig.

6. Warmbreitband wird als Halbzeug angesehen, wenn es in demselben Unternehmen weiterausgewalzt oder in sonstiger Weise im Rahmen der Walzstahlfertigerzeugnisse bearbeitet wird (a) oder wenn es an andere Walzwerke der Gemeinschaft für eine derartige Bearbeitung verkauft wird. In diesen Fällen darf es als solches nicht in den Teilen A und B des Fragebogens angegeben werden.

   Dagegen wird Warmbreitband als Walzstahlfertigerzeugnis angesehen, wenn es in der Stahlindustrie der Gemeinschaft keine zusätzliche Weiterauswalzung oder sonstige Bearbeitung zu Walzstahlfertigerzeugnissen erfährt (unmittelbare Verwendung) oder wenn es nach außerhalb der Gemeinschaft exportiert wird. In diesen Fällen ist es als Walzstahlfertigerzeugnis anzugeben (Zeilen 171, 172 und 173).
   Andererseits müssen die aus der Verarbeitung von Warmbreitband gewonnenen Erzeugnisse im Fragebogen angegeben werden, auch dann, wenn es sich nur um eine Kaltwalzung zur Herstellung von Kaltblech in Rollen handelt: Kaltbleche in Rollen gelten als Walzstahlfertigerzeugnisse.

7. Für jedes Werk ist die Erzeugung nach folgenden Richtlinien anzugeben:

   a) Fertigerzeugnisse, die in demselben Betrieb nicht zu weiterverarbeiteten Walzstahlfertigerzeugnissen verarbeitet werden: Hierbei sind die Erzeugnisse in dem Zustand anzugeben, in dem sie das Erzeugerwerk (in der Abgrenzung des Vertrages) verlassen sollen, um entweder an eine nicht unter den Vertrag fallende Fertigungsstätte desselben Betriebes (z. B. zur Röhrenerzeugung oder für nicht unter den Vertrag fallendes Kaltband), an ein anderes Stahlwerk derselben Gesellschaft oder an ein anderes Unternehmen in oder außerhalb der Stahlindustrie (Händler, Verbraucher) geliefert zu werden.

   b) Fertigerzeugnisse, die in demselben Betrieb zu weiterverarbeiteten Walzstahlfertigerzeugnissen verarbeitet werden (z. B. Kaltbleche in Rollen, die verzinkt werden): Hierbei sind die Fertigerzeugnisse in dem Zustand zu erfassen, in dem sie sich unmittelbar vor der ersten Behandlung befinden, die ihre Verarbeitung zum weiterverarbeiteten Walzstahlfertigerzeugnis kennzeichnet (Nettoprinzip).

   c) Wenn ein Werk ein Fertigerzeugnis (z. B. Kaltblech in Rollen oder Grobblech) empfängt und es bearbeitet (z. B. Glühen, Besäumen, Zerschneiden, Weiterauswalzen), ohne daß es das Stadium des Walzstahlfertigerzeugnisses verläßt, so darf es in dem Fragebogen keine Eintragungen machen, damit Doppelzählungen mit dem Erzeuger- und Lieferwerk vermieden werden.

   d) Wenn dagegen die letzte Bearbeitung des bezogenen Fertigerzeugnisses bis zum weiterverarbeiteten Walzstahlfertigerzeugnis fortschreitet (z. B. verzinkte Bleche in Tafeln oder Rollen), so ist diese Erzeugung an weiterverarbeiteten Erzeugnissen im Teil B des Fragebogens anzugeben (siehe unter I.10).

   Auf diese Weise sollen Doppelzählungen im Teil A des Fragebogens (Walzstahlfertigerzeugnisse) auf Werksebene ebenso wie im Bereich der Gesellschaft, des Landes und der Gemeinschaft vermieden werden.

8. Im Anhang ist unter Spalte 01 die Menge an Warmband einzutragen, die im Werk verarbeitet worden ist, und in den Spalten 02 und 03 die nach der Verarbeitung des Warmbandes erhaltene Erzeugnismenge.

9. Alle Erzeugnisse der Stranggießanlagen dürfen nicht nur als Teil der Rohstahlerzeugung angesehen werden, sondern auch als Halbzeug (zum Auswalzen, Schmieden usw.), von dem bestimmte Sorten in die Zeile 402 des Anhangs aufzunehmen sind.

10. Die Aufgliederung der überzogenen Bleche muß auch bei mehrmaligen, nacheinander erfolgenden Überzugverfahren nach der Art des jeweiligen Überzugs vorgenommen werden (Bruttoprinzip).

(a) Z. B. Zerschneiden usw

ERZEUGUNG AN WALZSTAHLFERTIGERZEUGNISSEN UND WEITERVERARBEITETEN WALZSTAHLFERTIGERZEUGNISSEN

Fragebogen 2-13

LAND:	WERK:	BERICHTSMONAT:
GESELLSCHAFT:	STANDORT:	JAHR:
		Werkskenn-Nr. der Kommission:

Der ausgefüllte Fragebogen ist spätestens am 20. des dem Berichtsmonat folgenden Monats einzusenden.

Erzeugnisse Alle Gewichtsangaben in t = 1000 kg (ohne Dezimalstellen)	ZEILE	ERZEUGUNG INSGESAMT
A. Walzstahlfertigerzeugnisse (a)		
Schienen	111	
Schwellen, Unterlagsplatten und Laschen	112	
Spundwanderzeugnisse	121	
Breitflanschträger	122	
Sonst. Träger in I-, U- und H- Profilform von 80 mm oder mehr und Zoreseisen	123	
Walzdraht in Ringen	132	
Betonstahl (einschl. Streckdraht) (b)	133	
Anderer Stabstahl (einschl. Streckdraht)	134	
Breitflachstahl	140	
Bandstahl und Röhrenstreifen (warmgewalzt, < 600 mm)	150	
Bleche (warmgewalzt), auf Breitbandstraßen hergestellt (einschließlich des zum Aufbringen von Überzügen bestimmten Warmbreitbandes), (c), (d), (e)		
a) von 4,76 mm oder mehr	161	
b) von 3 mm bis unter 4,76 mm	162	
c) unter 3 mm	163	
Bleche (warmgewalzt) auf sonstigen Straßen hergestellt (c):		
a) von 4,76 mm oder mehr	164	
b) von 3 mm bis unter 4,76 mm	165	
c) unter 3 mm	166	
Bleche (kaltgewalzt) von 3 mm oder mehr (in Tafeln oder Rollen)	167	
Bleche (kaltgewalzt) unter 3 mm (in Tafeln oder Rollen)	168	
Warmbreitband zur unmittelbaren Verwendung (f):		
a) von 4,76 mm oder mehr	171	
b) von 3 mm bis unter 4,76 mm	172	
c) unter 3 mm	173	
Zusammen (Zeilen 111–173)	100	

(a) Es ist zu beachten, daß unter A (Walzstahlfertigerzeugnisse) die gesamte Erzeugung an Bandstahl und Blechen, die zu Erzeugnissen der Gruppe B (Z 210 bis 270) weiterverarbeitet werden, in den entsprechenden Positionen der Gruppe A einzuschließen ist. Die Eintragungen in den Zeilen 210 bis 270 können daher nicht zu den Angaben unter A hinzugezählt werden.

(b) Nur Streckdraht, der zur Betonbewehrung bestimmt ist.

(c) Ohne die im meldenden Werk kalt ausgewalzten Bleche.

(d) Ohne Warmbreitband jedoch einschließlich der Bleche, die durch Zerschneiden von coils erzeugt worden sind.

(e) Zu den Breitbandstraßen zählen die kontinuierlichen Warmwalzanlagen, die halbkontinuierlichen Warmwalzanlagen und die reversierbaren Warmwalzanlagen für Warmbreitband.

(f) Warmbreitband nicht zum Weiterauswalzen oder für die Bearbeitung zu Walzstahlfertigerzeugnissen in der Gemeinschaft bestimmt d. h. zum unmittelbaren Verbrauch an Werke außerhalb der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft geliefert oder in dritte Länder ausgeführt.

Erzeugnisse Alle Gewichtsangaben in t = 1 000 kg (ohne Dezimalstellen)	ZEILE	ERZEUGUNG INSGESAMT
B. Weiterverarbeitete Walzstahlfertigerzeugnisse (a)		
TFS-Bleche	210	
Weißblech und sonstige verzinnte Bleche sowie Weißband (s. Begriffsbestimmungen):		
a) elektrolytisch verzinnt	221	
b) feuerverzinnt	222	
Insgesamt (a + b)	220	
Darunter: 1. mit einer Dicke von unter 0,50 mm	2201	
2. andere	2202	
Feinstblech und Feinstband	230	
Feuerverzinkte Bleche (nachher überzogen oder nicht)	241	
Elektrolytisch verzinkte Bleche (nachher überzogen oder nicht)	242	
Verzinkte Bleche insgesamt (Zeilen 241 + 242)	240	
Verbleite Bleche	250	
Anders metallisch beschichtete Bleche (einschl. plattierte Bleche)	260	
Nichtmetallisch beschichtete Bleche	270	
– darunter: vorher metallisch beschichtet	2701	
Elektrobleche	280	

ANHANG: ERGÄNZENDE ANGABEN WARMBREITBAND

Erzeugnisse Alle Gewichtsangaben in t = 1000 kg (ohne Dezimalstellen)		ZEILE	AUSGANGS-GEWICHT DER COILS	GEWICHT DER ERZEUGNISSE	
				INSGESAMT	DAVON UNTER 3 mm
SPALTE			01	02	03
A. Gesamterzeugung der Warmbreitbandstraßen		280			
Darunter: Gesamterzeugung an Warmbreitband		281			
Verarbeitung als Warmbreitband im Werk: Warmbreitband jeder Herkunft, längsgeschnitten zur Erzeugung von Warmbandstahl (b)		291			
Warmbreitband jeder Herkunft, zerschnitten zur Erzeugung von warmgewalzten Blechen (c)		292			
Warmbreitband jeder Herkunft, überzogen (d)		293			
Warmbreitband jeder Herkunft, kalt ausgewalzt (e)		294			
Im Werk verarbeitetes Warmbreitband **insgesamt** (Zeilen 291–294)		290			
C. Erzeugung an Blöcken für Röhren		300			
D. Rund- und Mehrkantstähle für Röhren	Walzgut	401			
	Stranggu8	402			
Insgesamt (401 + 402)		400			

(a) Es ist zu beachten, daß unter A (Walzstahlfertigerzeugnisse) die gesamte Erzeugung an Bandstahl und Blechen, die zu Erzeugnissen der Gruppe B (Z 210 bis 270) weiterverarbeitet werden, in den entsprechenden Positionen der Gruppe A einzuschließen ist. Die Eintragungen in den Zeilen 210 bis 270 können daher nicht zu den Angaben unter A hinzugezählt werden.

(b) Der auf diese Weise erzeugte Bandstahl ist unter A, Walzstahlfertigerzeugnisse, Zeile 150 mit anzugeben.

(c) Die auf diese Weise erzeugten Bleche sind unter A, Walzstahlfertigerzeugnisse, Zeilen 161 bis 163 mit anzugeben.

(d) Überzogenes (z.B. verzinktes) Warmbreitband ist sowohl unter den auf Breitbandstraßen hergestellten Blechen der Zeilen 161 bis 163 (Teil A des Fragebogens) als auch in der entsprechenden Zeile von Teil B aufzuführen.

(e) Diese kaltgewalzten Bleche sind unter A, Walzstahlfertigerzeugnisse, Zeilen 167 und 168 mit anzugeben, auch wenn sie unmittelbar längsgeschnitten werden um kaltgewalzten Bandstahl zu erzeugen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

II. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1. **Walzdraht:** Fertigerzeugnis, das im warmen Zustand in Ringen regellos aufgehaspelt wird. Der Querschnitt kann rund, oval, quadratisch, rechteckig, sechseckig, achteckig, halbrund oder anders geformt sein, die Oberfläche ist üblicherweise glatt (a).

2. **Betonstahl:** Rund- und Vierkantstäbe von 5 mm oder mehr mit glatter, gezackter oder gerippter Oberfläche für die Betonbewehrung. Diese Stäbe können eine Kaltverformung, z. B. durch Recken oder Verdrillen um die Längsachse, erfahren haben.

3. **Anderer Stabstahl:** Es ist ein warmgewalztes Fertigerzeugnis, das zu keiner der vor- bzw. nachstehenden Erzeugnisgruppen und zu keinem der folgenden Erzeugnisse gehört:

   Gleisoberbauerzeugnisse
   Spundwanderzeugnisse
   Breitflanschträger
   Formstahl

4. **Breitflachstahl:** Erzeugnis, das auf allen vier Flächen (oder in geschlossenen Kalibern) warmgewalzt worden ist. Es wird immer in ebenen Tafeln geliefert. Seine Breite beträgt über 150 bis 1 250 mm, seine Dicke 4 mm oder mehr.

5. **Bandstahl (warmgewalzt)** ist ein Walzwerkerzeugnis in geraden Bändern, Rollen oder Faltbunden, mit beschnittenen oder unbeschnittenen Rändern mit rechteckigem Querschnitt, mit einer Breite von unter 600 mm und einer Stärke von nicht mehr als 1/10 der Breite. Es kann auch durch Spalten eines Warmbreitbandes hergestellt werden.

6. **Bleche** (ausgenommen das unter Ziffer 12 definierte Warmbreitband) sind Walzwerkerzeugnisse, die bei quadratischer oder rechteckiger Form mehr als 500 mm breit, wenn sie kaltgewalzt, und 600 mm oder mehr breit sind, wenn sie warmgewalzt sind.

7. **Elektrobleche** (tôles magnétiques) (Zeile 270) sind Bleche mit Ummagnetisierungsverlusten je kg von:
   2,1 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Stärke von nicht mehr als 0,2 mm,
   3,5 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Stärke von mehr als 0,2 mm, jedoch weniger als 0,6 mm,
   6 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Stärke von 0,6 mm, jedoch nicht mehr als 1,5 mm,
   ermittelt nach dem Epstein-Verfahren, mit einem Strom von 50 Perioden und einer Induktion von 1 Tesla.

8. **Weißblech und sonstige verzinnte Bleche sowie Weißband:** Bandstahl und Weißblech in allen Abmessungen, warm- oder kaltgewalzt, mit einer Überzugsschicht aus Zinn mit einem Gehalt an Zinn von 97 Gewichtshundertteilen oder mehr, ohne Rücksicht darauf, ob sie verniert oder nicht verniert sind.

9. **TFS-Bleche:** Blech und Band mit einer Dicke von im allgemeinen unter 0,50 mm, das auf elektrolytischem Wege mit Chrom und/oder Chromoxyd überzogen wurde. Die Gesamtschichtdicke des Überzuges beträgt im allgemeinen 0,05 μm oder weniger.

10. **Feinstblech und Feinstband:** Bleche bzw. Bänder aus weichen unlegierten Stählen mit einer Dicke von unter 0,50 mm, die in Blechen oder Rollen geliefert werden, wobei die Oberfläche sich zum Verzinnen, Lackieren oder zum Aufdruck eignen muß und nicht geölt sein darf.

11. **Verzinkte Bleche:** Warm- oder kaltgewalzte weiterverarbeitete Erzeugnisse in Form von Blechen oder Bändern (kaltgewalztes Band über 500 mm), flach oder gewellt, feuerverzinkt oder elektrolytisch verzinkt, mit einseitiger oder zweiseitiger Zinkauflage.

12. **Warmbreitband:** warmgewalztes Flacherzeugnis mit einer Breite von 600 mm oder mehr, das unmittelbar von der Fertigwalze oder den nachgeschalteten Durchlaufbeiz- oder Ofenanlagen aus zu einer Rolle aufgewickelt wird, so daß die Seitenflächen ungefähr in einer Ebene liegen. Alle kaltgewalzten Bleche (in Rollen oder Tafeln) sind in den Zeilen 167 und 168 einzutragen.

13. **Halbzeug:**
   - *Alle Erzeugnisse, die unmittelbar in Stranggußanlagen hergestellt werden.*
   - Die Erzeugnisse, die durch Walzen von Blöcken hergestellt werden, wie Vorblöcke, Knüppel, Brammen, Platinen, Rund- und Mehrkantstahl für nahtlose Rohre, vorprofiliertes Halbzeug.
   - Auf der Grundlage der Unterschiede und der für die betreffende Zweckbestimmung typischen Spezifizierung sind alle Röhrenrund- und Mehrkantstähle (in den entsprechenden Rubriken) als Halbzeug auszuweisen, selbst wenn ihr Bearbeitungsgrad denjenigen des oben angeführten Halbzeugs übersteigt.

(a) Nach dieser Begriffsbestimmung ist der gerichtete und abgelängte Walzdraht als Stabstahl gleicher Form und Abmessung zu betrachten, vorausgesetzt, daß die gültigen Maßabweichungen beachtet werden; sämtliche in Ringen gelieferten Erzeugnisse werden auch dann weiterhin in Zeile 132 (Walzdraht) erfaßt, wenn sie zum Betonbau bestimmt sind.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Luxemburg, Januar 1989

EGKS

STATISTISCHES AMT

Unternehmensstatistik
D 3

Fragebogen 2-56

ZUGÄNGE AN EGKS-ERZEUGNISSEN DIREKT UND/ODER ÜBER STAHLHÄNDLER

ERLÄUTERUNGEN

1. Der Fragebogen erstreckt sich auf alle Werke der Stahlindustrie der Gemeinschaft.
2. Unternehmen mit mehreren Werken an verschiedenen Standorten haben für jedes ihrer Werke eine besondere Meldung zu erstatten.
3. Als Berichtsmonat gilt der Kalendermonat.
4. Ein gesonderter Fragebogen ist für jede der folgenden Qualitäten auszufüllen:
   - Grund- und Qualitätsstahl
   - unlegierte Edelstähle
   - Sonderbaustähle
   - rost- und hitzebeständige Stähle
   - andere legierte Edelstähle
   - alle Güten.
5. Die Erzeugnisdefinition entspricht der des Fragebogens 2-71.
6. Alle körperlichen Zugänge von EGKS-Erzeugnissen (einschließlich aussortierter Erzeugnisse, sofern sie nicht zum sofortigen Einschmelzen bestimmt sind) sind anzugeben. Eingeschlossen sind
   - Bezüge für eine Lohnarbeit im EGKS-Unternehmen
   - Bezüge von EGKS-Erzeugnissen nach einer Lohnarbeit durch ein anderes Unternehmen
   - Vormaterial für andere EGKS-Erzeugnisse und/oder zum Weiterverkauf in unveränderter Form.
7. Bezüge von Erzeugnissen, die vom Hüttenwerk unmittelbar für Aktivitäten außerhalb des EGKS-Vertrags gekauft werden (Reparatur und Instandhaltung, Bau neuer Anlagen, Röhrenwerke, Schmieden, Drahtziehereien), sind nicht in diesem Fragebogen zu melden.
8. Zugänge an Material zum Wiederauswalzen, z. B. alte Schienen, sind in diesem Fragebogen nicht anzugeben.

ZUGÄNGE AN EGKS-ERZEUGNISSEN DIREKT UND/ODER ÜBER STAHLHÄNDLER

Fragebogen 2-56

Einheit: Tonnen, ohne Dezimalstellen

LAND: | BERICHTSMONAT: | JAHR:

Der ausgefüllte Fragebogen ist in zwei Exemplaren bis spätestens zum 25. des dem Berichtsmonat folgenden Monats einzusenden.

Dieser Fragebogen ist für jede unten genannte Qualität auszufüllen. Bitte die betreffende Qualität ankreuzen.

- Grund- und Qualitätsstahl ☐
- Unlegierte Edelstähle ☐
- Sonderbaustähle ☐
- Rost- und hitzebeständige Stähle ☐
- Andere legierte Edelstähle ☐
- Alle Güten ☐

		Zeile	BR Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien	Luxemburg	Vereinigtes Königreich	Irland	Dänemark	Griechenland	Spanien	Portugal	Gemeinschaft insgesamt (01-12)	Drittländer	Insgesamt (20 + 30 + 41)	Darunter: innerdeutscher Handel
			01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	20	30	40	41
A. Erzeugnisse zum Weiterauswalzen (1) in der Gemeinschaft:																		
Blöcke		110																
Halbzeug (2)	flach	121																
	rund	124																
	anderes	127																
Warmbreitband	≥ 3 mm	131																
	< 3 mm	136																
	Insgesamt A	100																
B. Blöcke und Halbzeug zum unmittelbaren Verbrauch und Export in Drittländer																		
C. Walzstahlfertigerzeugnisse, flach, warmgewalzt:																		
Bandstahl (< 600 mm) (3)	≥ 3 mm	321																
	< 3 mm	326																
Bandblech, warmgewalzt	≥ 3 mm	331																
	< 3 mm	336																
Quartobleche		340																
Breitflachstahl		350																
	Insgesamt C	300																
D. Walzstahlfertigerzeugnisse, flach, andere:																		
Bleche, auch in Rollen, kaltgewalzt (> 500 mm)		410																
Elektroblech und -band	nicht schlußgeglüht	421																
	schlußgeglüht:																	
	nicht kornorientiert	424																
	kornorientiert	427																
Feinstblech (4)		430																
Weißblech und sonstige verzinnte Bleche, sowie Weißband und ECCS (5)		440																
Sonstige überzogene Bleche		450																
	Insgesamt D	400																
E. Walzstahlfertigerzeugnisse, lang:																		
Walzdraht in Ringen		510																
Betonstahl in Stäben (einschließlich Streckdraht) (6)		520																
Stabstahl (einschließlich Streckdraht)	Flachstahl	531																
	Sonstige Vollprofile	534																
	Offene Profile (7)	537																
Breitflanschträger (HE)		540																
Formstahl I, U, H von 80 mm oder mehr, Grubenausbauprofile		550																
Stahlspundwanderzeugnisse		560																
Gleisoberbauerzeugnisse		570																
	Insgesamt E	500																
INSGESAMT C + D + E		600																

(1) Oder andere Weiterverarbeitung zu einem EGKS-Erzeugnis.
(2) Einschließlich stranggegossen.
(3) Warmgewalzt oder aus Warmbreitband gespalten.
(4) Einschließlich kaltgewalzter Bandstahl für Weißblech und Weißband.
(5) Einschließlich ECCS-Band < 500 mm (Nichtvertragserzeugnis).
(6) Nur Streckdraht für Betonstahl.
(7) Einschließlich Spezialprofile.

KOMMISSION
DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
EGKS
STATISTISCHES AMT
Unternehmensstatistik
D 3

Luxemburg, Januar 1989

FRAGEBOGEN 2-71

GRUND- UND QUALITÄTSSTAHL

LIEFERUNGEN IN DIE LÄNDER DER GEMEINSCHAFT SOWIE GESAMTLIEFERUNGEN

ERLÄUTERUNGEN

I. ALLGEMEINES

1. Der Fragebogen bezieht sich auf alle eisen- und stahlerzeugenden Werke der Gemeinschaft.

2. Als Berichtsmonat gilt die Zeit vom Ersten bis zum Letzten des Kalendermonats.

3. Die Lieferungen umfassen alle angeführten EGKS-Erzeugnisse einschließlich der aussortierten Erzeugnisse (z. B. zweite und dritte Wahl, Stückbleche und Enden), soweit sie nicht zum sofortigen Einschmelzen bestimmt sind. Für die Erfassung und Eingliederung der einzelnen Erzeugnisse ist stets der Zustand maßgebend, in dem das Erzeugnis das Werk oder ein Lager des Werks verläßt.

4. Als Lieferungen gelten auch EGKS-Stahlerzeugnisse, die zur Verpackung der Erzeugnisse für den Versand verwendet werden.

Normale Anschreibung der Geschäfte

5. Die Meldungen müssen im Zähiteil (Teil B, C, D oder E) nach zwei allgemeinen Grundsätzen zusammengestellt werden:

   a. Bei den für einen bestimmten Monat zu berücksichtigenden Vorgängen handelt es sich um die Lieferungen, die vom meldenden Werk an einen Kunden für Aktivitäten außerhalb des EGKS-Vertrags (Verbraucher und Händler in der Gemeinschaft und Kunden in Drittländern) entweder oder direkt oder von einem inländischen Depot oder indirekt (vergleiche hierzu 5b) ausgeführt werden. Bewegungen zwischen Werk und inländischen Depots werden nicht gemeldet.

   b. Die Meldungen richten sich nach den kaufmännischen Grundsätzen, d. h., das Werk, bei dem die Bestellung eingeht und das die Lieferung an den Kunden in Rechnung stellt, muß diese Lieferung melden, auch wenn diese Erzeugnisse auf seine Rechnung von einem anderen Werk oder einem Lohnbearbeiter (Unterlieferanten) versandt werden. Das meldende Werk registriert die Mengen in den Spalten der tatsächlichen Empfangsregion.

Sonderfälle bei der Anschreibung der Geschäfte

6. Eigenbedarf der Werke und Lieferungen an angeschlossene, nicht zur Stahlindustrie (im Sinne des EGKS-Vertrags) gehörende Betriebe.

   Die im Zähiteil gemeldeten Lieferungen schließen den Eigenbedarf der Werke (Reparatur und Neubauten) ein und auch Lieferungen an angeschlossene Betriebe wie z. B. Röhrenwerke, Schmieden, Rollendes Eisenbahnmaterial.

   Diese Meldungen schließen Lieferungen aus

   — eigener Produktion
   — zugekauftem Material (soweit nicht sichergestellt ist, daß der Lieferant dieses Material als Marktmenge in seinem Zähiteil gemeldet hat) ein.

7. **Verkäufe an andere EGKS-Unternehmen der EG**

   a. Lieferungen an andere EGKS-Betriebe derselben Dachgesellschaft sind nicht zu melden, sofern beide Betriebe im gleichen Land ansässig sind.

   b. Blöcke, Halbzeug und Warmbreitband.
   Diese Erzeugnisse sind zu melden in:
   — Teil A, sofern genau bekannt ist, daß sie zum Auswalzen, Weiterverkauf oder zur Umwandlung in andere EGKS-Erzeugnisse (Querzerteilen, Spalten und Beschichten) bestimmt sind.
   — Teil B oder C, sofern sie für den Eigenbedarf des empfangenden Werkes oder zur Umwandlung in Erzeugnisse außerhalb des EGKS-Vertrags geliefert werden; es sei denn, es ist sichergestellt, daß der Empfänger des Materials die Mengen in seinem Zähiteil als Markt meldet.
   Ebenso ist das Material in diesen Zeilen anzuschreiben, wenn keine Angaben über die Verwendung des Materials vorliegen.

   c. Andere Erzeugnisse.
   Diese Erzeugnisse sind zu melden
   — Im Zähiteil C, D oder E, wenn sie zum Eigenbedarf des empfangenden EGKS-Betriebes oder zur Umwandlung zu Erzeugnissen außerhalb des EGKS-Vertrags geliefert werden oder wenn keine Angaben über die Verwendung des Materials vorliegen,
   — nur in Anhang III, wenn sie an ein EGKS-Unternehmen in einem anderen Land zum Weiterverkauf oder zur Umwandlung in andere Erzeugnisse des EGKS-Vertrags geliefert werden. In diesem Fall hat das empfangende Werk die Lieferungen in den Markt zu melden.

8. **Lieferungen im Auftrag von und für Rechnung eines anderen Unternehmens**

   a. Auftraggeber ist ein EGKS-Unternehmen. Das EGKS-Unternehmen, das die Lieferung des Erzeugnisses an Kunden außerhalb des EGKS-Vertrags in Rechnung stellt, meldet die Lieferung im Zähiteil und als Davonzahl in Anhang I, wenn das versendende Werk in einem anderen Land liegt.
   Das versendende Werk meldet die Lieferung nur wenn der Auftraggeber ein EGKS-Hüttenwerk in einem anderen Land ist. Diese Lieferung ist nicht im Zähiteil zu melden, sondern nur in Anhang II.

   b. Auftraggeber ist kein EGKS-Unternehmen.
   Lieferungen im Auftrag von und für Rechnung eines Unternehmens außerhalb des EGKS-Vertrags sind von dem versendenden Unternehmen im Zähiteil zu melden. (Da der echte Auftraggeber nicht zur EGKS-Absatzstatistik meldet).

9. **Lieferungen zur Lohnarbeit oder an Unterlieferanten**

   Anlieferungen zur Lohnarbeit sind nur in Anhang III zu melden, und nur wenn der Lohnarbeiter in einem anderen Land ansässig ist.

10. **Lieferungen nach Lohnarbeit oder von Unterlieferanten**

   a. Auftraggeber ist ein EGKS-Unternehmen im gleichen Land:
   Diese Lieferungen sind hier nicht zu melden.

   b. Auftraggeber ist ein EGKS-Unternehmen in einem anderen Land:
   - Ablieferungen nach Lohnarbeit werden vom Lohnarbeiter:
     — in Anhang III gemeldet, wenn die Erzeugnisse in die Verfügbarkeit des Auftraggebers oder eines anderen Hüttenwerkes übergehen,
     — in Anhang II gemeldet, wenn die Erzeugnisse an andere Empfänger geliefert werden.
   - Lieferungen in den Markt nach Lohnarbeit werden vom Auftraggeber in seinem Zähiteil gemeldet, unabhängig davon, wer die Lieferungen durchführt. Wird der Versand aus einem anderen Land vorgenommen, wird diese Angabe zusätzlich auch in Anhang I aufgeführt.

   c. Auftraggeber ist kein EGKS-Unternehmen.
   Der Lohnarbeiter meldet die Ablieferung in seinem Zähiteil, und zwar unabhängig davon, wer der Empfänger ist, da der Auftraggeber (Händler oder Verbraucher in der EG oder Kunde in Drittländern) nicht an das SAEG meldet.

LIEFERUNGEN IN DIE LÄNDER DER GEMEINSCHAFT SOWIE GESAMTLIEFERUNGEN — Fragebogen 2-71

Land:	Monat:	Jahr:

Der ausgefüllte Fragebogen ist spätestens am 25. des dem Berichtsmonat folgenden Monats „Eingeschrieben" in zwei Exemplaren einzusenden.

Gewichtsangaben in t — 1 000 kg		Zeile	BR Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien	Luxemburg	Vereinigtes Königreich	Irland	Dänemark	Griechenland	Spanien	Portugal	Gemeinschaft insgesamt (01 – 12)	Drittländer	Insgesamt (20 + 30 + 41)	Darunter innerdeutscher Handel
ERZEUGNISSE	Spalte		01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	20	30	40	41
A. Erzeugnisse zum Weiterauswalzen (1) in der Gemeinschaft:																		
Blöcke		110																
Halbzeug (2)	flach	121																
	rund	124																
	anderes	127																
Warmbreitband	≥ 3 mm	131																
	< 3 mm	136																
	Insgesamt A	100																
B. Blöcke und Halbzeug zum unmittelbaren Verbrauch und Export in Drittländer:																		
Blöcke und Halbzeug (2) für nahtlose Röhren	Blöcke	210																
	Halbzeug	220																
Andere Blöcke und Halbzeug	Blöcke	230																
	Flaches Halbzeug (2)	241																
	Rundes Halbzeug (2)	244																
	Anderes Halbzeug (2)	247																
	Insgesamt B	200																
C. Walzstahlfertigerzeugnisse, flach, warmgewalzt:																		
Warmbreitband (zum direkten Verbrauch)	≥ 3 mm	311																
	< 3 mm	316																
Bandstahl (< 600 mm) (4)	≥ 3 mm	321																
	< 3 mm	326																
Bandblech, warmgewalzt	≥ 3 mm	331																
	< 3 mm	336																
Quartobleche	≥ 3 mm	341																
	< 3 mm	346																
Breitflachstahl		350																
	Insgesamt C	300																
D. Walzstahlfertigerzeugnisse, flach, andere:																		
Bleche (auch in Rollen), kaltgewalzt (≥ 500 mm)	≥ 3 mm	411																
	< 3 mm	416																
Elektroblech und -band	nicht schlußgeglüht	421																
	schlußgeglüht: nicht kornorientiert	424																
	kornorientiert	427																
Feinstblech (5)		430																
Weißblech und sonstige verzinnte Bleche sowie Weißband und ECCS (6)		440																
Sonstige überzogene Bleche		450																
	Insgesamt D	400																
E. Walzstahlfertigerzeugnisse, lang:																		
Walzdraht in Ringen	mit gerippter Oberfläche	511																
	anderer	514																
Betonstahl in Stäben (einschließlich Streckdraht (7))		520																
Stabstahl (einschließlich Streckdraht)	Flachstahl	531																
	Sonstige Vollprofile	534																
	Offene Profile (8)	537																
Formstahl I, U, H, von 80 mm oder mehr, Grubenausbauprofile	Breitflanschträger (HE)	540																
	Parallelflanschige Profile (IPE)	551																
	Grubenausbauprofile	556																
	Andere	559																
Stahlspundwanderzeugnisse		560																
Gleisoberbauerzeugnisse		570																
	Insgesamt	500																
INSGESAMT B + C + D + E		600																

(1) Oder andere Weiterverarbeitung zu einem EGKS-Erzeugnis.
(2) Einschließlich stranggegossen.
(3) Nur stranggegossen.
(4) Warmgewalzt oder Warmbreitband gespalten.
(5) Einschließlich kaltgewalzter Bandstahl für Weißblech und Weißband.
(6) Einschließlich ECCS-Band < 500 mm (Nichtvertragserzeugnis).
(7) Nur Streckdraht für Betonstahl.
(8) Einschließlich Spezialprofile.

ANHANG I

Darunter:
Direktlieferungen von Werken in anderen Ländern im Auftrag und auf Rechnung des meldenden Werkes, einschließlich aus Lohnarbeiten.

Erzeugnis Zeilen-Nr.	Aus Versandland Spalten-Nr.	Nach Empfangsland Spalten-Nr.	Tonnen

ANHANG II

Zusätzlich
Im Auftrag und für Rechnung für Hüttenwerke in anderen Ländern der Gemeinschaft verschickt, einschließlich nach Lohnarbeiten.

Erzeugnis Zeilen-Nr.	Für Auftraggeberland Spalten-Nr.	Nach Empfangsland Spalten-Nr.	Tonnen

ANHANG III

Zusätzlich
– Anlieferungen für Lohnarbeit in anderen Ländern
– Ablieferungen nach Lohnarbeit an EGKS-Unternehmen in anderen Ländern
– Verkäufe von Fertig- und Enderzeugnissen an EGKS-Unternehmen in anderen Ländern zum Weiterverkauf oder zur Umwandlung in andere Erzeugnisse des EGKS-Vertrags.

Erzeugnis Zeilen-Nr.	Nach Empfangsland Spalten-Nr.	Tonnen

II. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1. **Halbzeug**
   - — Alle Erzeugnisse, die unmittelbar in Stranggußanlagen hergestellt werden;
   - — Erzeugnisse, hergestellt durch Walzen von Stranggußhalbzeug oder aus Standguß, wie Vorblöcke, Knüppel (mit quadratischem oder rechteckigem Querschnitt), Brammen, Halbzeug für nahtlose Rohre und vorprofiliertes Halbzeug (diese sind im allgemeinen bestimmt zur Umwandlung in EGKS-Fertigerzeugnisse, Schmiedestücke oder nahtlose Rohre).

   NB:
   - a) Alle Halbzeuge mit quadratischem oder rechteckigem Querschnitt sowie vorprofiliertes Halbzeug müssen den in Euronorm 79 angegebenen Kriterien entsprechen.
   - b) Flaches Halbzeug sind Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt in einem Verhältnis von Breite zu Dicke von ≥ 2.
   - c) Rundes Halbzeug, das nicht für nahtlose Rohre bestimmt ist, ist ausschließlich stranggegossen.
   - d) Andere Halbzeuge sind Vorblöcke und quadratische oder rechteckige Knüppel sowie vorprofiliertes Halbzeug.
2. **Warmbreitband:** warmgewalzte Flacherzeugnisse mit einer Breite von 600 mm oder mehr, die unmittelbar von der Fertigwalze oder den nachgeschalteten Durchlaufbeiz- oder Ofenanlagen aus mit regelmäßig geordneten Kanten zu einer Rolle aufgewickelt werden, so daß die Seitenflächen der Rolle ungefähr eine Ebene oder ein regelmäßiges Muster bilden.
3. **Bandstahl, warmgewalzt,** ist ein Walzwerkerzeugnis in geraden Bändern, Rollen oder Faltbunden, mit beschnittenen oder unbeschnittenen Rändern mit rechteckigem Querschnitt, mit einer Breite von unter 600 mm und einer Stärke von nicht mehr als 1/10 der Breite. Es kann auch durch Spalten eines Warmbreitbandes hergestellt werden.
4. **Warmgewalzte Bleche** sind Walzwerkerzeugnisse, die bei quadratischer oder rechteckiger Form mehr als 600 mm breit sind. Bandbleche sind warmgewalzte Erzeugnisse, die durch Querzerteilen von Warmbreitband hergestellt werden. Quartobleche sind warmgewalzte Erzeugnisse, die auf Quarto- oder anderen als Warmbreitbandstraßen gewalzt werden.
5. **Breitflachstahl** ist ein Erzeugnis, das auf allen vier Flächen (oder in geschlossenen Kalibern) warmgewalzt oder durch Schneiden oder Brennschneiden breiterer Flacherzeugnisse hergestellt worden ist. Es wird immer in ebenen Tafeln geliefert. Seine Breite beträgt über 150 bis 1 250 mm, seine Dicke 4 mm oder mehr.
6. **Kaltgewalzte Bleche in Rollen und Tafeln** sind Walzwerkerzeugnisse, die bei quadratischer oder rechteckiger Form 500 mm oder mehr breit sind.
7. **Elektrobleche** sind charakterisiert durch ihre besonderen magnetischen Eigenschaften und bestimmt für die Verwendung in elektrischen Geräten und Einrichtungen. Sie werden hergestellt als kaltgewalztes Blech in Tafeln oder Rollen mit einer Dicke von < 3 mm und einer Breite von $\leq 1\,500$ mm.

   Es wird unterschieden nach:
   - a) **nicht kornorientierten Elektroblechen:**

     Unlegierter oder nur mit Silizium oder Silizium-Aluminium legierter Stahl, der geliefert wird als
     - — nicht schlußgeglühtes Elektroblech mit besonders garantierten Wattverlusten, die erst beim Verwender nach der Glühung unter vereinbarten Bedingungen eintreten. Diese Bedingungen bewirken, unter einer Induktion von 1,5 Tesla und einer Frequenz von 50 Hz für Erzeugnisse mit einer Dicke von 0,5 mm einen Ummagnetisierungsverlust von höchstens 8,9 W/kg (EU 126 und 165);
     - — schlußgeglühtes Elektroblech mit garantierten Ummagnetisierungsverlusten zwischen 2 und 8 W/kg, bei einer magnetischen Induktion von 1,5 Tesla und einer Frequenz von 50 Hz für Erzeugnisse mit einer Dicke von 0,5 mm (EU 106). Diese Erzeugnisse können ohne Isolierung oder mit einer ein- oder beidseitigen Isolierung geliefert werden.
   - b) **kornorientierten Elektroblechen:**

     Stahl mit Silizium oder Silizium-Aluminium legiert, mit garantierten Ummagnetisierungsverlusten < 2 W/kg für Erzeugnisse von $> 0{,}2$ mm Dicke und einer Induktion von 1,5 Tesla und einer Frequenz von 50 Hz (EU 107).

     Im Gegensatz zu nicht kornorientiertem Elektroblech weist kornorientiertes Elektroblech wesentlich bessere magnetische Eigenschaften parallel zur Walzrichtung auf als senkrecht zur Walzrichtung. Sie sind stets mit einer beidseitigen isolierenden Beschichtung versehen.
8. **Feinstblech:**
   Kaltgewalztes Blech in Tafeln oder Rollen aus weichen unlegierten Stählen mit einer Dicke $< 0{,}50$ mm. Die Oberfläche muß sich zum Verzinnen, Lackieren oder zum Bedrucken eignen.

   Feinstblech in Breiten < 500 mm ist nur dann als EGKS-Erzeugnis anzugeben, wenn es zur Herstellung von Weißband bestimmt ist.
9. **Weißblech, verzinnte Bleche, Weißband:**
   - — Weißblech und -band sind kaltgewalzte Flacherzeugnisse aus weichen, unlegierten Stählen mit einer Dicke von $< 0{,}50$ mm jeder Breite, elektrolytisch oder feuerverzinnt; sie können lackiert und/oder bedruckt sein;
   - — verzinntes Blech sind mit Zinn überzogene Flacherzeugnisse mit einer Dicke von $\geq 0{,}50$ mm und einer Breite von ≥ 500 mm.
10. **Spezialverchromtes Blech und Band** (ECCS-Blech und -Band):
    Kaltgewalztes Blech in Tafeln oder Rollen aus weichen unlegierten Stählen mit einer Dicke $< 0{,}50$ mm, elektrolytisch überzogen mit Chromoxyd oder mit Chrom und Chromoxyd. Die Gesamtschichtdicke beträgt im allgemeinen $\leq 0{,}05$ micron. Dieses Material kann auch lackiert und/oder bedruckt sein.

    EGKS-Erzeugnis sind nur Breiten von ≥ 500 mm.

    Wegen der Vergleichbarkeit mit Weißband und ohne Präjudizierung der Rechtslage sind auch Breiten von < 500 mm hier anzugeben.
11. **Sonstige überzogene Bleche:**

    Feuer- oder elektrolytisch verzinkte Bleche:
    Kalt- oder warmgewalzte Bleche in Tafeln oder Rollen, ein- oder beidseitig feuer- oder elektrolytisch mit Zink überzogen. Diese Erzeugnisse können nach dem Verzinken zusätzlich einer Chromat- oder Phosphat-Passivierung unterzogen werden. Eingeschlossen sind feuerverzinkte Wellbleche mit sinusförmigem Querschnitt.

    Andere metallisch überzogene Bleche:
    Kalt- oder warmgewalzte Bleche in Tafeln oder Rollen mit metallischen Überzügen, die entweder per Tauchschmelzbad oder elektrolytisch aufgebracht werden. Nicht einbegriffen hier sind die metallischen Beschichtungen, die den Definitionen von Weißblech, verzinntem Blech, Weißband, spezialverchromtem Blech und Band (ECCS) oder feuer-/elektrolytisch verzinktem Blech entsprechen.

    Sonstige organisch oder anorganisch beschichtete Bleche:
    Schwarze oder metallisch (im allgemeinen mit Zink) beschichtete kalt- oder warmgewalzte Bleche in Tafeln oder Rollen mit einer auf kontinuierlich arbeitender Anlage hergestellten Beschichtung (z. B. Kunststoff flüssig oder in Form von Folien einschließlich Kunststoffbeschichtung, die Metallstaub enthält).
12. **Walzdraht:**
    Warmgewalztes Erzeugnis, in Ringen regellos aufgehaspelt. Der Durchmesser kann kreisrund, oval, quadratisch, rechteckig, sechseckig, achteckig oder von anderem vollem Querschnitt sein.

    NB:
    - a) Walzdraht, gerichtet und in Stäbe geschnitten, ist einzuordnen als warmgewalzter Stabstahl oder Betonstahl;
    - b) Walzdraht mit verformter oder gerippter Oberfläche ist ein warmgewalztes Erzeugnis, in Ringen regellos aufgehaspelt, mit ähnlichem Querschnitt wie glatter Walzdraht, aber mit einer durch Warmwalzen verformten Oberfläche.
13. **Betonstahl:** Rund- und Vierkantstäbe von 5 mm oder mehr mit glatter, gezackter oder gerippter Oberfläche für die Betonbewehrung. Diese Stäbe können eine Kaltverformung, z. B. durch Recken oder Verdrillen um die Längsachse, erfahren haben.
14. **Stabstahl:**
    Diese Rubrik umfaßt:
    - a) Flachstahl, Stäbe mit rechteckigem Querschnitt, auf allen vier Seitenflächen gewalzt, mit einer Dicke von ≥ 5mm und einer Breite von ≤ 150 mm;
    - b) andere Vollprofile, z. B. rund, vierkant, sechskant usw.;
    - c) andere offene Profile, die nicht zu den Oberbauerzeugnissen, den Spundwanderzeugnissen, den U, I und H-Profilen von ≥ 80 mm Steghöhe und den Grubenausbauprofilen gehören; ferner andere Profile, einschließlich Winkel, T-Profile und Wulstflachstahl jeder Abmessung sowie U, I und H-Profile < 80 mm Steghöhe und Stabstahl-Spezialprofile.

III. BEMERKUNGEN ZU DEN ZEILEN UND SPALTEN

1. **Zeilen 131 und 136:**
   Es handelt sich um warmgewalztes Breitband, das zu einem anderen Vertragserzeugnis weiterverarbeitet werden soll, sei es durch echtes Weiterauswalzen, sei es durch ein anderes Verfahren wie Schneiden zu warmgewalzten Blechen, Schlitzen zu warmgewalztem Bandstahl oder z. B. durch Galvanisieren.
2. **Zeilen 311 und 316:**
   Einschließlich Lieferungen von Warmbreitband an Industrien außerhalb der EGKS-Eisen- und Stahlindustrie sowie an Händler (Warmbreitband gilt als Fertigerzeugnis, wenn es zum unmittelbaren Verbrauch oder zum Export in Drittländer bestimmt ist).
3. **Zeilen 520 und 534:**
   Einschließlich der zum Öffnen der Eingußlöcher benutzten Entschlackungsstäbe.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
EGKS
STATISTISCHES AMT
Unternehmensstatistik
D 3

Luxemburg, Januar 1989

Fragebogen 2-72
I. Teil

GRUND- UND QUALITÄTSSTAHL

LIEFERUNGEN IN DRITTLÄNDER

ERLÄUTERUNGEN

I. Allgemeines und Begriffsbestimmungen

Siehe Fragebogen 2-71.

II. Gruppierung der Drittländer

Spalte 100:

Europa:
Summe der Spalten 110 und 130.

Spalte 110:

Westeuropa:
Umfaßt außer den in den Spalten 111 bis 117 aufgeführten Ländern folgende Länder:

Island	Gibraltar
Andorra	Vatikanstadt
Malta	
Färöer	

Spalte 130:

Osteuropa:
Umfaßt folgende Länder:

Bulgarien	Ungarn
Polen	Rumänien
Tschechoslowakei	UdSSR
Albanien	DDR

Spalte 210:

USA und Besitzungen:
Umfaßt das Gebiet des Bundesstaates mit den Außenbesitzungen
(Puerto Rico, Panamakanalzone, Amerikanisch-Ozeanien, Amerikanische Jungferninseln)

Spalte 230:

Mittelamerika:
Umfaßt folgende Länder:

Costa Rica	Kuba	Guadeloupe
Guatemala	Haiti	Martinique
Honduras	Mexiko	Kaimaninseln
Nicaragua	Panama (ohne Kanalzone)	Jamaika
Dominikanische Republik	El Salvador	Barbados
Belize	Bahamas	Westindien
Bermuda	Turks- und Caicosinseln	Trinidad und Tobago
		Grenada
		Niederländische Antillen

Spalte 240:

Südamerika:
Umfaßt folgende Länder:

Argentinien	Brasilien
Bolivien	Chile
Kolumbien	Ecuador
Paraguay	Uruguay
Venezuela	Peru
Falklandinseln	Guayana
	Französisch-Guayana
	Surinam

Spalte 330:

Umfaßt folgende Länder:

Zypern	Israel	Katar
Libanon	Jordanien	Vereinigte Arabische Emirate
Syrien	Saudi-Arabien	Oman
Irak	Kuwait	Nord- und Südjemen
Iran	Bahrain	

LIEFERUNGEN IN DRITTLÄNDER

Fragebogen 2-72
I. Teil

Land:	Monat:	Jahr:

Der ausgefüllte Fragebogen ist spätestens am 25. des dem Berichtsmonat folgenden Monats „Eingeschrieben" in zwei Exemplaren einzusenden.

Gewichtsangaben in t = 1 000 kg Erzeugnisse	Zeile	EUROPA										
		Insgesamt	davon:									
			Westeuropa								Osteuropa	
		(110 + 130)	insgesamt	Schweden	Finnland	Norwegen	Schweiz	Österreich	Türkei	Jugo-slawien	insgesamt	darunter: UdSSR
Spalte		100	110	111	112	113	114	115	116	117	130	131
B. Blöcke und Halbzeug zum unmittelbaren Verbrauch und Export in Drittländer												
Blöcke und Halbzeug für nahtlose Röhren (1) — Blöcke	210											
Blöcke und Halbzeug für nahtlose Röhren (1) — Halbzeug	220											
Andere Blöcke und Halbzeug — Blöcke	230											
Andere Blöcke und Halbzeug — Flaches Halbzeug (1)	241											
Andere Blöcke und Halbzeug — Rundes Halbzeug (2)	244											
Andere Blöcke und Halbzeug — Anderes Halbzeug (1)	247											
Insgesamt B	200											
C. Walzstahlfertigerzeugnisse, flach, warmgewalzt												
Warmbreitband (zum direkten Verbrauch) ⩾ 3 mm	311											
Warmbreitband (zum direkten Verbrauch) < 3 mm	316											
Bandstahl (< 600 mm) (3) ⩾ 3 mm	321											
Bandstahl (< 600 mm) (3) < 3 mm	326											
Bandblech, warmgewalzt ⩾ 3 mm	331											
Bandblech, warmgewalzt < 3 mm	336											
Quartobleche ⩾ 3 mm	341											
Quartobleche < 3 mm	346											
Breitflachstahl	350											
Insgesamt C	300											
D. Walzstahlfertigerzeugnisse, flach, andere												
Bleche, auch in Rollen, kaltgewalzt (⩾ 500 mm) ⩾ 3 mm	411											
Bleche, auch in Rollen, kaltgewalzt (⩾ 500 mm) < 3 mm	416											
Elektroblech und -band — nicht schlußgeglüht	421											
Elektroblech und -band — schlußgeglüht: nicht kornorientiert	424											
Elektroblech und -band — kornorientiert	427											
Feinstblech (4)	430											
Weißblech und sonstige verzinnte Bleche sowie Weißband und ECCS (5)	440											
Sonstige überzogene Bleche	450											
Insgesamt D	400											
E. Walzstahlfertigerzeugnisse, lang												
Walzdraht in Ringen — mit gerippter Oberfläche	511											
Walzdraht in Ringen — anderer	514											
Betonstahl in Stäben (einschließlich Streckdraht (6))	520											
Stabstahl (einschließlich Streckdraht) — Flachstahl	531											
Stabstahl (einschließlich Streckdraht) — Sonstige Vollprofile	534											
Stabstahl (einschließlich Streckdraht) — Offene Profile (7)	537											
Formstahl I, U, H von 80 mm oder mehr, Grubenausbauprofile — Breitflanschträger (HE)	540											
Formstahl I, U, H von 80 mm oder mehr, Grubenausbauprofile — Parallelflanschige Profile (IPE)	551											
Formstahl I, U, H von 80 mm oder mehr, Grubenausbauprofile — Grubenausbauprofile	556											
Formstahl I, U, H von 80 mm oder mehr, Grubenausbauprofile — Andere	559											
Stahlspundwanderzeugnisse	560											
Gleisoberbauerzeugnisse	570											
Insgesamt E	500											
INSGESAMT B + C + D + E	600											

(1) Einschließlich stranggegossen.
(2) Nur stranggegossen.
(3) Warmgewalzt oder aus Warmbreitband gespalten.
(4) Einschließlich kaltgewalzter Bandstahl für Weißblech und Weißband.
(5) Einschließlich ECCS-Band < 500 mm (Nichtvertragserzeugnis).
(6) Nur Streckdraht für Betonstahl.
(7) Einschließlich Spezialprofile.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Luxemburg, Januar 1989

EGKS

STATISTISCHES AMT

Unternehmensstatistik
D 3

Fragebogen 2-72
II. Teil

GRUND- UND QUALITÄTSSTAHL

LIEFERUNGEN IN DRITTLÄNDER

LIEFERUNGEN IN DRITTLÄNDER

Fragebogen 2-72
II. Teil

Land:	Monat:	Jahr:

Der ausgefüllte Fragebogen ist spätestens am 25. des dem Berichtsmonat folgenden Monats „Eingeschrieben" in zwei Exemplaren einzusenden.

Gewichtsangaben in t — 1 000 kg Erzeugnisse	Zeile	AMERIKA					ASIEN				AFRIKA	AUSTRALIEN UND OZEANIEN	Insgesamt (100 + 200 + 300 + 400 + 500)
		Insgesamt (210 + 220) + 230 + 240)	davon:				Insgesamt	darunter:					
			Nord		Mittel-amerika	Süd-Amerika		China	Indien	Naher und Mittlerer Osten			
			USA und Besitzungen	Kanada und Neufundland									
Spalte		200	210	220	230	240	300	310	320	330	400	500	600
B. Blöcke und Halbzeug zum unmittelbaren Verbrauch und Export in Drittländer:													
Blöcke und Halbzeug für nahtlose Röhren (1) — Blöcke	210												
Blöcke und Halbzeug für nahtlose Röhren (1) — Halbzeug	220												
Andere Blöcke und Halbzeug — Blöcke	230												
Andere Blöcke und Halbzeug — Flaches Halbzeug (1)	241												
Andere Blöcke und Halbzeug — Rundes Halbzeug (2)	244												
Andere Blöcke und Halbzeug — Anderes Halbzeug (1)	247												
Insgesamt B	200												
C. Walzstahlfertigerzeugnisse, flach, warmgewalzt:													
Warmbreitband (zum direkten Verbrauch) ⩾ 3 mm	311												
Warmbreitband (zum direkten Verbrauch) < 3 mm	316												
Bandstahl (< 600 mm) (3) ⩾ 3 mm	321												
Bandstahl (< 600 mm) (3) < 3 mm	326												
Bandblech, warmgewalzt ⩾ 3 mm	331												
Bandblech, warmgewalzt < 3 mm	336												
Quartobleche ⩾ 3 mm	341												
Quartobleche < 3 mm	346												
Breitflachstahl	350												
Insgesamt C	300												
D. Walzstahlfertigerzeugnisse, flach, andere:													
Bleche, auch in Rollen, kaltgewalzt (⩾ 500 mm) ⩾ 3 mm	411												
Bleche, auch in Rollen, kaltgewalzt (⩾ 500 mm) < 3 mm	416												
Elektroblech und -band — nicht schlußgeglüht	421												
Elektroblech und -band — schlußgeglüht: nicht kornorientiert	424												
Elektroblech und -band — kornorientiert	427												
Feinstblech (4)	430												
Weißblech und sonstige verzinnte Bleche sowie Weißband und ECCS (5)	440												
Sonstige überzogene Bleche	450												
Insgesamt D	400												
E. Walzstahlfertigerzeugnisse, lang:													
Walzdraht in Ringen — mit gerippter Oberfläche	511												
Walzdraht in Ringen — anderer	514												
Betonstahl in Stäben (einschließlich Streckdraht (6))	520												
Stabstahl (einschließlich Streckdraht) — Flachstahl	531												
Stabstahl (einschließlich Streckdraht) — Sonstige Vollprofile	534												
Stabstahl (einschließlich Streckdraht) — Offene Profile (7)	537												
Formstahl I, U, H von 80 mm oder mehr, Grubenausbauprofile — Breitflanschträger (HE)	540												
Formstahl I, U, H von 80 mm oder mehr, Grubenausbauprofile — Parallelflanschige Profile (IPE)	551												
Formstahl I, U, H von 80 mm oder mehr, Grubenausbauprofile — Grubenausbauprofile	556												
Formstahl I, U, H von 80 mm oder mehr, Grubenausbauprofile — Andere	559												
Stahlspundwanderzeugnisse	560												
Gleisoberbauerzeugnisse	570												
Insgesamt E	500												
INSGESAMT B + C + D + E	600												

(1) Einschließlich stranggegossen.
(2) Nur stranggegossen.
(3) Warmgewalzt oder aus Warmbreitband gespalten.
(4) Einschließlich kaltgewalzter Bandstahl für Weißblech und Weißband.
(5) Einschließlich ECCS-Band < 500 mm (Nichtvertragserzeugnis).
(6) Nur Streckdraht für Betonstahl.
(7) Einschließlich Spezialprofile.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

EGKS

STATISTISCHES AMT

Unternehmensstatistik
D 3

Luxemburg, Januar 1989

Fragebogen 2-73

1. Teil

GRUND- UND QUALITÄTSSTAHL

LIEFERUNGEN IN DAS INLAND NACH ABNEHMERGRUPPEN

ERLÄUTERUNGEN

I. ALLGEMEINES

1. Der Fragebogen erfaßt alle Lieferungen an Erzeugnissen der Stahl- und Walzwerke (in der Abgrenzung des Vertrages) nach Abnehmergruppen in dem Zustand, in dem sie das Werk verlassen. Die Lieferungen schließen daher auch die Angaben für den Eigenbedarf der Hüttenwerke und für verbundene Betriebe ein, deren Erzeugnisse nicht unter den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl fallen. Zur Vermeidung von Doppelzählungen sind jedoch die Lieferungen an andere Werke der eisenschaffenden Industrie in der Abgrenzung des Vertrages nicht anzugeben, wenn diese Mengen zu anderen unter den Vertrag fallenden Erzeugnissen weiterverarbeitet werden.

2. Als Berichtszeitraum gilt das Kalenderjahr.

3. Die Lieferungen umfassen alle angeführten Erzeugnisse einschließlich II. Wahl sowie Stückbleche und Enden, soweit sie nicht zum Einschmelzen bestimmt sind. Für die Erfassung und Eingliederung der einzelnen Erzeugnisse ist stets der Zustand maßgebend, in dem das Erzeugnis das Werk verläßt.

4. Lieferungen aus (und für) Lohnwalzung (siehe im einzelnen Fragebogen 2-71).

5. Lieferungen an Außenläger des Werkes im Inland sind erst in die Lieferstatistik einzubeziehen, wenn sie vom Außenlager an den Kunden ausgeliefert worden sind. Sie werden im Zeitpunkt ihrer rechnungsmäßigen Bekanntgabe an das Werk sowohl als Auftrag als auch als Lieferung erfaßt.

6. Methoden und Grundsätze, die bei der Gruppierung der Abnehmer nach Industriezweigen sowie bei Erfassung der Lieferung zu beachten sind.

1. GRUNDSATZ:

Maßgebend ist die Tätigkeit des ersten Empfängers, d.h. desjenigen, der den Stahl in den Formen empfängt, in denen er von der Eisen- und Stahlindustrie im Sinne des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl verkauft wird.

2. GRUNDSATZ:

Falls es sich bei dem ersten Empfänger bzw. Verarbeiter um eine Gesellschaft mit mehreren Werken handelt, so ist jedes Werk gesondert zu betrachten und seine Tätigkeit zu ermitteln.

3. GRUNDSATZ:

Bei den Werken mit mehreren Fertigungszweigen soll möglichst die betreffende Abteilung zugrunde gelegt werden, die den Auftrag erteilt hat, und im Einvernehmen mit dem Abnehmer ein für allemal die Tätigkeit der verschiedenen Produktionsabteilungen des betreffenden Werkes festgelegt werden.

4. GRUNDSATZ:

Falls ein Abnehmer mehrere unterschiedliche Tätigkeiten ausübt, von denen nur in einer Stahl verarbeitet wird, muß diese besonders abgegrenzt werden, um den Abnehmer eingruppieren zu können, selbst wenn sie mit einem für den Warenempfänger wichtigeren Tätigkeitsbereich integriert oder in anderer Art verbunden ist, der jedoch nicht unmittelbar zur ersten Stahlverarbeitung gehört. (Bei Unternehmen mit mehreren Tätigkeiten, von denen nur eine gewisse Anzahl Stahl verarbeiten, kann sich daraus ergeben, daß ein Abnehmer und die Lieferungen, die er erhält, in eine andere Gruppierung einzuordnen sind, als der Firmenbezeichung entsprechen würde.)

5. GRUNDSATZ:

Zur Vermeidung von Irrtümern darf auf keinen Fall die Abnehmergruppe auf Grund der angelieferten Stahlsorte von vornherein bestimmt werden. (Die Stahlsorte kann jedoch als Orientierungshilfe zugrunde gelegt werden, wenn alle anderen Klassifizierungsmöglichkeiten erschöpft sind.)

II. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN FÜR DIE ERZEUGNISSE

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zum Fragebogen 2-71 „Lieferungen in die Länder der Gemeinschaft".

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABNEHMERGRUPPEN

Die nachstehende Abgrenzung der in den Spalten eingesetzten Industriegruppen erfolgte in Anlehnung an die Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften (NACE) sowie der internationalen Klassifizierung der UNO. Im Anhang zu diesen Erläuterungen werden die Zeilen des Fragebogens den entsprechenden Klassen und Gruppen der NACE und der UNO gegenübergestellt.

Spalte 12: SCHMIEDEN UND GESENKSCHMIEDEN

Diese Spalte umfaßt die mit Hüttenwerken verbundenen sowie die übrigen Schmieden mit Ausnahme der Schmieden, die mit anderen Industriezweigen verbunden sind. Diese sind der Spalte des betreffenden Industriezweiges zuzuordnen. Die Spalte umfaßt außerdem die Herstellung schwerer Schmiedestücke sowie die Herstellung kleiner und mittlerer Schmiedestücke und Gesenkschmiedestücke, einschließlich Radreifen, Ringen, Radsternen und Achsen und Kaltfließpreßteilen.

Dagegen ist die Herstellung folgender Erzeugnisse: geschmiedete Schrauben, Verbindungsflansche, Ketten und geschmiedete Federn nicht der Gruppe „Schmieden und Gesenkschmieden" sondern der betreffenden Gruppe, zu der sie ihrer Natur nach gehören, zuzuordnen.

Spalte 13: STAHLROHRINDUSTRIE

Herstellung nahtloser Rohre und geschweißter Rohre aus kalt- oder warmgewalzten Blechen, Bandstahl und Warmbreitband, einschließlich Präzisionsstahlrohren und Spezialrohren (z.B. elektrischer).

Spalte 14: DRAHTZIEHEREIEN

Herstellung von kaltgezogenem Draht aus Walzdraht.

Spalte 15: KALTZIEHEREIEN

Herstellung von Stäben und Vollprofilen durch Ziehen, Schälen oder Schleifen unter Verminderung der Materialdicke.

Spalte 16: KALTWALZWERKE

Herstellung von Kaltband einschließlich durch Längsschneiden kaltgewalzter Bleche in Rollen hergestellten Bandstahls (Spaltband).

Spalte 17: KALTPROFILWALZWERKE

Herstellung kaltgewalzter Profile aus warm- oder kaltgewalztem Bandstahl oder Blechen.

STAHLLIEFERUNGEN IN DAS INLAND NACH ERZEUGNISSEN UND ABNEHMERGRUPPEN

Fragebogen 2-73
1. Teil

Der Fragebogen ist spätestens bis zum 28. Februar eines jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr in zwei Exemplaren einzusenden.

Land: / Jahr: / Gewichtsangaben in t = 1 000 kg	Zeile	Industrien der ersten Stahlverarbeitung (a)									Maschinenbau (ohne elektrische Maschinen)	Bau elektrischer Maschinen	Bau von Transportmitteln				Baugewerbe und Stahlbau		
		Stahlgießereien	Schmieden und Gesenkschmieden	Stahlrohrindustrie	Drahtziehereien	Kaltziehereien	Kaltwalzwerke	Kaltprofilwalzwerke	Herstellung von Zieh- und Stanzteilen	Insgesamt (11 — 18) (b)			Schiffbau	Lokomotiv- und Waggonbau	Kfz-, Fahrrad- und sonstiger Fahrzeugbau	Insgesamt (41 — 43) (b)	Stahlbau	Baugewerbe	Insgesamt (51 und 52) (b)
Spalte		11	12	13	14	15	16	17	18	10	20	30	41	42	43	40	51	52	50
B. Blöcke und Halbzeug zum unmittelbaren Verbrauch und Export in Drittländer:																			
Blöcke und Halbzeug (1) für nahtlose Röhren — Blöcke	210																		
Blöcke und Halbzeug (1) für nahtlose Röhren — Halbzeug	220																		
Andere Blöcke und Halbzeug (2) — Blöcke	230																		
Andere Blöcke und Halbzeug (2) — Halbzeug	240																		
Insgesamt B	200																		
C. Walzstahlfertigerzeugnisse, flach, warmgewalzt:																			
Warmbreitband (zum direkten Verbrauch) ⩾ 3 mm	311																		
Warmbreitband (zum direkten Verbrauch) < 3 mm	316																		
Bandstahl (< 600 mm) (3)	320																		
Bandblech, warmgewalzt ⩾ 3 mm	331																		
Bandblech, warmgewalzt < 3 mm	336																		
Quartobleche ⩾ 3 mm	341																		
Quartobleche < 3 mm	346																		
Breitflachstahl	350																		
Insgesamt C	300																		
D. Walzstahlfertigerzeugnisse, flach, andere:																			
Bleche, auch in Rollen, kaltgewalzt (⩾ 500 mm) ⩾ 3 mm	411																		
Bleche, auch in Rollen, kaltgewalzt (⩾ 500 mm) < 3 mm	416																		
Elektroblech und -band	420																		
Feinstblech (4)	430																		
Weißblech und sonstige verzinnte Bleche, Weißband und ECCS (5)	450																		
Sonstige überzogene Bleche	450																		
Insgesamt D	400																		
E. Walzstahlfertigerzeugnisse, lang:																			
Walzdraht in Ringen	510																		
Betonstahl in Stäben (einschließlich Streckdraht (6))	520																		
Stabstahl (einschließlich Streckdraht)	530																		
Breitflanschträger (HE)	540																		
Formstahl I, U, H von 80 mm oder mehr, Grubenausbauprofile	550																		
Stahlspundwanderzeugnisse	560																		
Gleisoberbauerzeugnisse	570																		
Insgesamt E	500																		
INSGESAMT B + C + D + E	600																		

(1) Einschließlich stranggegossen.
(2) Einschließlich stranggegossen, jedoch ohne gewalztes rundes Halbzeug, das nicht für Röhren bestimmt ist.
(3) Warmgewalzt oder aus Warmbreitband gespalten.
(4) Einschließlich kaltgewalzter Bandstahl für Weißblech und Weißband.
(5) Einschließlich ECCS-Band < 500 mm (Nichtvertragserzeugnis).
(6) Nur Streckdraht für Betonstahl.
(a) Außerhalb des Vertrages.
(b) Die Ausfüllung dieser Spalte wird freigestellt.

Spalte 18: HERSTELLUNG VON ZIEH- UND STANZTEILEN

Zwischenindustrie ausgeübt von unabhängigen Unternehmen. Verbraucher von Flacherzeugnissen (in erster Linie Blechen), die nach Stanzen oder Umformung durch Tiefziehen (1) in den verlangten Abmessungen und Formen an andere Verbraucherindustrien weitergeliefert werden.
Diese Spalte umfaßt außerdem die mit der Eisen- und Stahlindustrie verbundenen Betriebsabteilungen für Zieh- und Stanzteile. Nicht zu erfassen sind hier die mit anderen Industrien verbundenen Betriebsabteilungen; diese sind in der Spalte des betreffenden Industriezweiges aufzuführen.

Spalte 30: MASCHINENBAU
(ausgenommen elektrische Maschinen)

Dieser Sektor umfaßt insbesondere die Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen und Ackerschleppern, von Metallbearbeitungsmaschinen, Maschinenwerkzeugen und Vorrichtungen für Maschinen, die Herstellung von Textilmaschinen, deren Zubehör und Nähmaschinen sowie von Maschinen und Apparaten für das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, die chemische und verwandte Industrien, die Herstellung von Hütten- und Walzwerkseinrichtungen, Bergwerks-, Gießerei- und Baumaschinen sowie Hebezügen und Fördermitteln, die Herstellung von Zahnrädern, Getrieben, Wälzlagern und Antriebselementen, von Holzbe- und -verarbeitungsmaschinen, von Papier- und Druckereimaschinen, von Maschinen für Wäscherei und chemische Reinigung sowie von Schuh- und Lederindustriemaschinen, die Herstellung von Verbrennungsmotoren, von Wasser- und Wärmekraftturbinen und sonstigen Maschinen zur mechanischen Energieerzeugung, die Herstellung von Verdichtern, Pumpen sowie hydraulischen und pneumatischen Druckübertragungsvorrichtungen, von Ventilatoren, lufttechnischen und Trocknungsanlagen, von Kältemaschinen für Landwirtschaft und Gewerbe und nichtelektrischen Industrieöfen, von Autogengeräten und -maschinen sowie von Armaturen, außerdem die Herstellung von Büromaschinen sowie Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen. Werkstätten, die Einzelteile und Stücke der genannten Maschinen herstellen, sind ebenfalls einzubeziehen. Nicht erfaßt wird in diesem Sektor dagegen die Herstellung von Fahrzeugen (Kraftfahrzeuge, Motorräder, Fahrräder und Flugzeuge) sowie deren Motoren.

Spalte 30: BAU ELEKTRISCHER MASCHINEN

Diese Spalte umfaßt die Herstellung von isolierten Elektrokabeln, -leitungen und Drähten, von Elektromotoren, -generatoren und -transformatoren sowie von Schalt- und Installationsgeräten, die Herstellung von gewerblichen Elektrogeräten, -einrichtungen und -ausrüstungen, von Batterien und Akkumulatoren, die Herstellung von Fernmeldegeräten, Meß- und Regelgeräten sowie elektromedizinischen u.ä. Geräten, die Herstellung von Rundfunk-, Fernseh- und phototechnischen Geräten und Anlagen (ohne elektronische Datenverarbeitungsmaschinen) sowie bespielten Schallplatten und Tonbändern, die Herstellung von Elektro-Haushaltsgeräten sowie von elektrischen Leuchten (einschließlich Glüh- und Entladungslampen). Diese Gruppe umfaßt nicht Meßgeräte zur Feststellung elektrischer Größen (Zähler), gleichgültig ob es sich um Registriergeräte handelt oder nicht. Diese Geräte sind der Spalte 77 zuzuordnen. In dieser Spalte sind nur die Lieferungen an die Hersteller der genannten Geräte anzugeben, ausgenommen sind hier Lieferungen an Elektrizitätsgesellschaften, die in Spalte 92 enthalten sind.

Spalte 41: SCHIFFBAU

See- und Flußwerften; Bau und Instandsetzung von Schiffen aller Art; Bau von Schiffsmotoren und Herstellung von Spezialteilen für Schiffe durch spezialisierte Betriebe. Abwrackung von Schiffen.

Spalte 42: LOKOMOTIV- UND WAGGONBAU

Bau und Überholung von Lokomotiven aller Art und für jede Spurweite sowie von Waggons und Straßenbahnwagen für Personen und Güter. Diese Position umfaßt gleichfalls die Herstellung von Lokomotiven und Waggons und deren Reparatur in den Ausbesserungswerken der Eisenbahngesellschaften. (Einzubeziehen sind also alle Lieferungen außer den Lieferungen von Oberbaumaterial oder für Oberbau-Zubehör, Träger, Brücken usw. an Schienentransportunternehmen.)

Spalte 43: KFZ-, FAHRRAD- UND SONSTIGER FAHRZEUGBAU

1. BAU VON KRAFTFAHRZEUGEN UND KARROSSERIEBAU

   Herstellung und Zusammenbau von fahrbereiten Kraftfahrzeugen, wie z.B. von Touristenwagen, Autobussen und Verkehrsomnibussen, Lastwagen und Lastwagen- sowie Wohnwagenanhängern, Plattformwagen für alle Zwecke und Fahrzeuge für besondere Zwecke (Krankenwagen, Taxis usw.); Herstellung von Einzelteilen und Zubehör für Kraftfahrzeuge, wie z.B. Motoren, Bremsen, Kupplungen, Achsen, Getriebe, Transmissionen, Räder und Chassis. Diese Position umfaßt nicht Reifen und Schläuche, Verglasung und elektrische Ausrüstungen sowie selbstfahrende Transportwagen.

2. REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN UND FAHRRÄDERN

   Reparatur von Kraftfahrzeugen, Lastkraftwagen mit Motorenantrieb, Fahrrädern und alle Spezialreparaturen (Autoverdecke und elektrische Ausrüstungen).

3. BAU VON FAHRRÄDERN UND MOTORRÄDERN

   Bau von Motorrädern und Motorrollern, Fahrrädern und Dreirädern sowie Velotaxis; Herstellung von Einzelteilen, wie Motoren, Speichen, Felgen, Sätteln, Rahmen, Gangschaltungen und Lenkstangen.

4. BAU VON FLUGZEUGEN

   Bau, Montage und Reparatur von Flugzeugen, Segelflugzeugen und Einzelteilen für Flugzeuge, wie z.B. Motoren, Propeller, Ruder und Landegestelle. Die Herstellung von Navigationsgeräten für die Luftfahrt fällt unter Spalte 77.

Spalte 51: STAHLBAU

Diese Gruppe umfaßt die nachstehenden Tätigkeiten:
- Bau von Brücken, Hoch- und Wasserbauten aus Stahl;
- Herstellung von Grubenausbau- und -stützungskonstruktionen;
- Herstellung von festem Eisenbahnmaterial, wie Herzstücken, Weichen, Pfeilern, Kreuzungen, beweglichen Signalanlagen usw.

Spalte 52: BAUGEWERBE

Umfaßt die nachstehenden Bauarbeiten mit Ausnahme der Stahlbauten (Spalte 51): Bau, Reparatur und Abbruch von Gebäuden, Landstraßen, Straßen und Brücken; Aufschließungsarbeiten, wie z.B. Abfluß- und Wasserkanalisation, Eisenbahnanlagen (ohne Gleisanlagen), Molen, Tunnel, Tief- und Hochbauten, Brücken, Viadukte, Talsperren, Trockenlegungsarbeiten, Arbeiten zur Bodenverbesserung, Aquädukte, Berieselungsanlagen und Regulierungsarbeiten, Wasserkraftwerke, hydraulische Anlagen, Verlegung von Gasleitungen, Schacht- und Grubenausbauten, Rohrleitungen und alle anderen Arten von Großbauten; Hafenarbeiten wie Baggern, Entfernung von Felsen unter Wasser, Einrammen von Pfählen, Trockenlegungen, Bau von Häfen und Schiffahrtswegen; Brunnen, Flugplätze, Sportplätze; Golfplätze; Schwimmbecken; Tennisplätze; Parkplätze; Nachrichtensysteme, wie z.B. Telefon- und Telegraphenlinien und alle sonstigen Arbeiten, die von einem Privatunternehmen oder einer Verwaltung durchgeführt werden.
Diese Gruppe umfaßt außerdem die handwerklichen Berufe des Baunebengewerbes, wie Zimmerleute, Klempner, Stukkateure und Elektriker, ebenso die Hersteller von Pfählen und Rohren aus Stahlbeton, von Pfeilern usw.
Nicht aufzuführen sind hier Bau, Reparatur- und Abbrucharbeiten, die von Unternehmen, die zu anderen Industriezweigen gehören, auf eigene Rechnung zusätzlich ausgeführt werden. Dagegen sind Bagger-, Abraumbeseitigungs-, Schacht- und Erdarbeiten im Hinblick auf die Gewinnung mineralischer Rohstoffe den verschiedenen Zweigen der Grundstoffindustrie zuzuordnen (Spalte 81 und 82).

Spalte 60: SCHIENENBAHNEN

Diese Gruppe umfaßt den Bau und die Unterhaltung von öffentlichen oder privaten Eisen- und Straßenbahnen ebenso wie ihr Zubehör (Träger, Weichen, Eisenbahnbrücken, Signalmasten usw.), sofern die letztgenannten Arbeiten unmittelbar von den betreffenden Gesellschaften selbst ausgeführt werden.

Spalte 71: HERSTELLUNG VON STAHLMÖBELN

Herstellung von Stahlmöbeln für Haushalte, Büros, Gaststätten, Verwaltungsgebäude und berufliche Zwecke sowie Büro- und Geschäftseinrichtungen (einschließlich Panzerschränken).

1) Nach dieser Behandlung unterliegen die Bleche oder die anderen betreffenden Erzeugnisse im allgemeinen nicht mehr dem Gemeinsamen Markt der EGKS.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

EGKS

STATISTISCHES AMT

Unternehmensstatistik
D 3

Luxemburg, Januar 1989

Fragebogen 2-73

2. Teil

GRUND- UND QUALITÄTSSTAHL

LIEFERUNGEN IN DAS INLAND NACH ABNEHMERGRUPPEN
ERLÄUTERUNGEN (Fortsetzung)

Spalte 72: HERSTELLUNG VON SCHRAUBEN USW.

Diese Gruppe umfaßt die Herstellung folgender Erzeugnisse (einschließlich geschmiedeter Schrauben): Schrauben, Schraubenmuttern, Gelenke, Unterlegscheiben, Nieten und Spindeln, ferner gedrehte Standard- oder Modellerzeugnisse.

Spalte 73: HERSTELLUNG VON EISEN- UND STAHLKURZWAREN

Diese Spalte umfaßt die nachstehenden Tätigkeiten:

- Herstellung von Handwerkzeugen sowie landwirtschaftlichen Geräten und Werkzeugen von Schneidwaren und Bestecken;
- Herstellung von Öfen und Herden aller Art für den Haushalt, von Geräten und Artikeln für Haushalt und Gewerbe sowie sonstigen Blechwaren, von leichten Waffen und deren Munition sowie von Metallkurzwaren;
- Herstellung von Toren, Türen, Fenstern und ähnlichen Bauelementen aus gewalzten Stahlprofilen;
- Herstellung von Drahtfertigerzeugnissen;
- Herstellung von Federn und Ketten;
- Herstellung von Schlössern und Beschlägen.

Spalte 74: HERSTELLUNG VON BLECHPACKUNGEN

Büchsen und Kanister zur Verpackung von Nahrungsmittelkonserven, Öl, Milchprodukten, Tabak, Heilmitteln, Getränken, Bohnerwachs, Schuhcreme usw. (einschließlich Sprühdosen). Verschlüsse für Flaschen und Dosen, Kronen- und Schraubverschlüsse. Andere Verpakkungserzeugnisse wie Spulen zum Aufrollen von geleimtem Papier oder von Filmen, Stahlbänder zur Verstärkung von Kisten, Kartons und sonstigen Verpackungen.

Spalte 75: HERSTELLUNG VON METALLFÄSSERN

Fässer aller Art für den Transport von Waren.

Spalte 76: HERSTELLUNG VON KESSELN UND ANDEREN BEHÄLTERN

Herstellung von Metallbehältern, wie Benzinkanister, Großtanks für den Transport von Milch, Kessel, Sammelbehälter (einschließlich Gasometern), geschweißte Gasflaschen, Müllkästen und ähnliche Erzeugnisse mit Ausnahme von Metallfässern (Spalte 75) und Büchsen und Kanistern für Konserven (Herstellung von Blechpackungen, Spalte 74). Bau von Druckrohrleitungen.

Spalte 77: HERSTELLUNG VON FEINMECHANISCHEN UND OPTISCHEN INSTRUMENTEN, SPIELZEUG

Diese Gruppe umfaßt:

1. Feinmechanische Instrumente.

   Herstellung von Meß-, Kontroll- (z. B. Navigationsgeräte für die Luftfahrt) und Laborgeräten sowie Präzisionsinstrumenten, von medizinisch-chirurgischen Instrumenten und Geräten für Chirurgen und sonstige Ärzte.

2. Herstellung von photographischen Erzeugnissen und optischen Instrumenten.

   Herstellung von optischen Instrumenten, Linsen und Augengläsern sowie photographisches Material und photographische Ausrüstungen, einschließlich der unbelichteten Filme und Platten.

3. Herstellung und Reparatur von Uhren.

4. Herstellung von Musikinstrumenten.

   Die Herstellung von Musikinstrumenten, wie z. B. Klavieren, Saiteninstrumenten, Blasinstrumenten, Schlaginstrumenten, Schallplatten. Die Herstellung von Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräten fällt unter „elektrische Maschinen und Ausrüstungen".

5. Spielzeuge und Sportartikel

Spalte 61: KOHLENBERGBAU

Umfaßt den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau, einschließlich Aufbereitungsanlagen, jedoch ohne Kokereien.

Spalte 82: ÜBRIGER BERGBAU

1. Bergwerke, die hauptsächlich Erz gewinnen:

   a) Eisenerzgewinnung;
   b) Erzgewinnung, mit Ausnahme von Eisenerz.

2. Erdöl und Erdgas.

Gewinnung von Erdöl und Erdgas (einschließlich Bohrungen) und Gewinnung von Schiefer und bituminösem Sand.

3. Gewinnung von Bausteinen, Ton und Sand.

Gewinnung von Steinen (einschließlich Schiefer), Ton, Sand und Kies.

4. Gewinnung nichtmetallhaltiger Stoffe, anderweitig weder genannt noch inbegriffen.

Gewinnung in Gruben und Steinbrüchen von Material wie Amiant, Gips, Salz (einschließlich Salzgewinnung aus Meerwasser), Schwefel, Asphalt, Erdpech und alle anderen nichtmetallhaltigen mineralischen Stoffe, mit Ausnahme von Kohle, Erdöl, Bausteinen, Ton, Sand und Kies. Der Guano- und Torfabbau fallen gleichfalls unter diese Position.

Spalte 91: EIGENVERBRAUCH DER HÜTTENWERKE

Umfaßt die Lieferungen an die Werke der Eisen- und Stahlindustrie für Instandsetzung, Verschleiß u. ä., einschließlich vom Werk selbst ausgeführte Bauten.

Spalte 92: ÜBRIGE VERBRAUCHER

Grundsätzlich sind alle stahlverbrauchenden Industrien und nichtindustriellen Bereiche in den vorhergehenden Spalten aufgeführt. Die Spalte „Übrige Verbraucher" umfaßt demnach ausschließlich:

1. Industrien, die Stahl nicht als Ausgangsrohstoff verarbeiten (z. B. Textilindustrie, NE-Metallindustrie, Chemische Industrie, Papier-, Nahrungsmittel-, Glas- und Lederindustrie usw.). Diese Industrien benötigen Stahl zur Unterhaltung und Instandsetzung ihrer Maschinen und Werkstätten sowie zu Neubauten.
2. Nichtindustrielle Abnehmergruppen, wie Land- und Forstwirtschaft, Handel, Banken usw., ferner die öffentliche Verwaltung für unmittelbare Verteidigungsbedürfnisse.

STAHLLIEFERUNGEN IN DAS INLAND NACH ERZEUGNISSEN UND ABNEHMERGRUPPEN

Fragebogen 2-73
2. Teil

Der Fragebogen ist spätestens bis zum 28. Februar eines jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr in zwei Exemplaren einzusenden.

Land:

Jahr:

Gewichtsangaben in t = 1 000 kg

	Zeile	Übrige metallverarbeitende Industrien — Herstellung von:									Bergbau			Eigenverbrauch der Hüttenwerke	Übrige Verbraucher	Innerdeutscher Handel	Händler	Stahllieferungen in das Inland insgesamt
		Schienenbahnen	Stahlmöbeln	Schrauben usw.	Eisen- und Stahlkurzwaren	Blechpackungen	Metallfässern	Kesseln und anderen Behältern	Feinmechanischen und optischen Instrumenten, Spielzeug	Insgesamt (71 – 77) (b)	Kohlenbergbau	Übriger Bergbau	Insgesamt (81 und 82) (b)					
Spalte		60	71	72	73	74	75	76	77	70	81	82	80	91	92	93	94	100
B. Blöcke und Halbzeug zum unmittelbaren Verbrauch und Export in Drittländer:																		
Blöcke und Halbzeug (1) für nahtlose Röhren — Blöcke	210																	
Blöcke und Halbzeug (1) für nahtlose Röhren — Halbzeug	220																	
Andere Blöcke und Halbzeug (2) — Blöcke	230																	
Andere Blöcke und Halbzeug (2) — Halbzeug	240																	
Insgesamt B	200																	
C. Walzstahlfertigerzeugnisse, flach, warmgewalzt:																		
Warmbreitband (zum direkten Verbrauch) — ⩾ 3 mm	311																	
Warmbreitband (zum direkten Verbrauch) — < 3 mm	316																	
Bandstahl (< 600 mm) (3)	320																	
Bandblech, warmgewalzt — ⩾ 3 mm	331																	
Bandblech, warmgewalzt — < 3 mm	336																	
Quartobleche — ⩾ 3 mm	341																	
Quartobleche — < 3 mm	346																	
Breitflachstahl	350																	
Insgesamt C	300																	
D. Walzstahlfertigerzeugnisse, flach, andere:																		
Bleche, auch in Rollen, kaltgewalzt (⩾ 500 mm) — ⩾ 3 mm	411																	
Bleche, auch in Rollen, kaltgewalzt (⩾ 500 mm) — < 3 mm	416																	
Elektroblech und -band	420																	
Feinstblech (4)	430																	
Weißblech und sonstige verzinnte Bleche, Weißband und ECCS (5)	450																	
Sonstige überzogene Bleche	450																	
Insgesamt D	400																	
E. Walzstahlfertigerzeugnisse, lang:																		
Walzdraht in Ringen	510																	
Betonstahl in Stäben (einschließlich Streckdraht (6))	520																	
Stabstahl (einschließlich Streckdraht)	530																	
Breitflanschträger (HE)	540																	
Formstahl I, U, H von 80 mm oder mehr, Grubenausbauprofile	550																	
Stahlspundwanderzeugnisse	560																	
Gleisoberbauerzeugnisse	570																	
Insgesamt E	500																	
INSGESAMT B + C + D + E	600																	

(1) Einschließlich stranggegossen.
(2) Einschließlich stranggegossen, jedoch ohne gewalztes rundes Halbzeug, das nicht für Röhren bestimmt ist.
(3) Warmgewalzt oder aus Warmbreitband.
(4) Einschließlich kaltgewalzter Bandstahl für Weißblech und Weißband.
(5) Einschließlich ECCS-Band < 500 mm (Nichtvertragserzeugnis).
(6) Nur Streckdraht für Betonstahl.
(a) Außerhalb des Vertrages.
(b) Die Ausfüllung dieser Spalte wird freigestellt.

ANHANG

Vergleichende Gegenüberstellung der Gruppierung des Fragebogens 2-73 und der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften (NACE) und der internationalen Klassifizierung der UNO (a)

Spalten des Fragebogens 2-73A	Bezeichnung	Klassifizierung der NACE (Klassen, Gruppen, Untergruppen)	UNO-Klassifizierung		
			Kategorie	Klasse	Gruppe
	Industrien der ersten Verarbeitungsstufe von Stahl				
11	Stahlgießereien	ex 311.1		ex 371	ex 3710
12	Schmieden und Gesenkschmieden	312.1		ex 371	ex 3710
13	Stahlrohrindustrie	222		ex 371	ex 3710
14	Drahtziehereien	223.41		ex 371	ex 3710
15	Kaltziehereien	223.1		ex 371	ex 3710
16	Kaltwalzwerke	223.2		ex 371	ex 3710
17	Kaltprofilwalzwerke	223.3		ex 371	ex 3710
18	Herstellung von Preß-, Zieh- und Stanzteilen	312.2		ex 371	ex 3710
20	Maschinenbau (ohne elektrische Maschinen)	32, 33		382	
30	Bau elektrischer Maschinen	34		383	
	Bau von Transportmitteln				
41	Schiffbau	361			3841
42	Lokomotiv- und Waggonbau	362			3842
43	Fahrzeugbau	35			3843
		363			3844
		364			3845
		365			3849
	Stahlbau und Baugewerbe				
51	Stahlbau	314			ex 3813
52	Baugewerbe	50	50	500	
60	Schienenbahnen	71	50	500	
	Übrige metallverarbeitende Industrien				
71	Herstellung von Stahlmöbeln	316.6			3812
72	Herstellung von Schrauben und Fassondrehteilen	313.1			ex 3819
73	Herstellung von Eisen- und Stahlkurzwaren	316 (b)			3811
		223.42			ex 3819
		313.2			
		313.4			
74	Herstellung von Blechpackungen	316.42			ex 3819
75	Herstellung von Metallfässern	ex 316.41			ex 3819
76	Herstellung von Kesseln und anderen Behältern	315, ex 316.41			ex 3813
77	Herstellung von feinmechanischen und optischen Instrumenten, Spielzeug	37		385	
		492	39	390	
		494			
		495			
	Bergbau				
81	Kohlenbergbau	11	21	210	2100
82	Übriger Bergbau	13, 21	22	220	2200
		23, 24	23	230	
			29	290	
91	Eigenverbrauch der Hüttenwerke	221		ex 371	ex 3710
94	Händler	612.4	ex 61	ex 610	ex 6100

(a) Internationale Standard-Klassifizierung nach Industrien aller Wirtschaftszweige der UNO (Statistische Studien, Reihe M, Nr. 4 Rev. 2 - New York 1968).

(b) Ohne die Position 316.4 und 316.6.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
EGKS
STATISTISCHES AMT
Unternehmensstatistik
D 3

Luxemburg, Januar 1989

Fragebogen 2-74/Anhang

LIEFERUNGEN VON EDELSTÄHLEN (LEGIERT UND UNLEGIERT) NACH ERZEUGNISSEN UND QUALITÄTEN IN DIE LÄNDER DER GEMEINSCHAFT UND IN DRITTLÄNDER

ERLÄUTERUNGEN

I. ALLGEMEINES

1. Der Fragebogen bezieht sich auf alle eisen- und stahlerzeugenden Werke der Gemeinschaft.

2. Als Berichtsmonat gilt die Zeit vom Ersten bis zum Letzten des Kalendermonats.

3. Ein gesonderter Fragebogen ist für jede der folgenden Qualitäten auszufüllen:
   - unlegierte Edelstähle
   - Sonderbaustähle
   - rost- und hitzebeständige Stähle
   - andere legierte Edelstähle
   - alle Güten.

4. Die Lieferungen umfassen alle angeführten EGKS-Erzeugnisse einschließlich der aussortierten Erzeugnisse (z. B. zweite und dritte Wahl, Stückbleche und Enden), soweit sie nicht zum sofortigen Einschmelzen bestimmt sind. Für die Erfassung und Eingliederung der einzelnen Erzeugnisse ist stets der Zustand maßgebend, in dem das Erzeugnis das Werk oder ein Lager des Werks verläßt.

5. Als Lieferungen gelten auch EGKS-Stahlerzeugnisse, die zur Verpackung der Erzeugnisse für den Versand verwendet werden.

Normale Anschreibung der Geschäfte

6. Die Meldungen müssen im Zähiteil (Teil B, C, D oder E) nach zwei allgemeinen Grundsätzen zusammengestellt werden:

   a) Bei den für einen bestimmten Monat zu berücksichtigenden Vorgängen handelt es sich um die Lieferungen, die vom meldenden Werk an einen Kunden für Aktivitäten außerhalb des EGKS-Vertrags (Verbraucher und Händler in der Gemeinschaft und Kunden in Drittländern) entweder direkt oder von einem inländischen Depot oder indirekt (vergleiche hierzu b)) ausgeführt werden. Bewegungen zwischen Werk und inländischen Depots werden nicht gemeldet.

   b) Die Meldungen richten sich nach den kaufmännischen Grundsätzen, d. h., das Werk, bei dem die Bestellung eingeht und das die Lieferung an den Kunden in Rechnung stellt, muß diese Lieferung melden, auch wenn diese Erzeugnisse auf seine Rechnung von einem anderen Werk oder einem Lohnbearbeiter (Unterlieferanten) versandt werden. Das meldende Werk registriert die Mengen in den Spalten der tatsächlichen Empfangsregion.

Sonderfälle bei der Anschreibung der Geschäfte

7. Eigenbedarf der Werke und Lieferungen an angeschlossene, nicht zur Stahlindustrie (im Sinne des EGKS-Vertrags) gehörende Betriebe.

   Die im Zähiteil gemeldeten Lieferungen schließen den Eigenbedarf der Werke (Reparatur und Neubauten) ein und auch Lieferungen an angeschlossene Betriebe wie z. B. Röhrenwerke, Schmieden, Rollendes Eisenbahnmaterial.

   Diese Meldungen schließen Lieferungen aus
   - eigener Produktion
   - zugekauftem Material (soweit nicht sichergestellt ist, daß der Lieferant dieses Material als Marktmenge in seinem Zähiteil gemeldet hat)

   ein.

8. Verkäufe an andere EGKS-Unternehmen der EG.

   a) Lieferungen an andere EGKS-Betriebe derselben Dachgesellschaft sind nicht zu melden, sofern beide Betriebe im gleichen Land ansässig sind.

   b) Blöcke, Halbzeug und Warmbreitband. Diese Erzeugnisse sind zu melden in:
      - Teil A, sofern genau bekannt ist, daß sie zum Auswalzen, Weiterverkauf oder zur Umwandlung in andere EGKS-Erzeugnisse (Querzerteilen, Spalten und Beschichten) bestimmt sind;
      - Teil B oder C, sofern sie für den Eigenbedarf des empfangenden Werkes oder zur Umwandlung in Erzeugnisse außerhalb des EGKS-Vertrags geliefert werden; es sei denn, es ist sichergestellt, daß der Empfänger des Materials die Mengen in seinem Zähiteil als Markt meldet. Ebenso ist das Material in diesen Zeilen anzuschreiben, wenn keine Angaben über die Verwendung des Materials vorliegen.

   c) Andere Erzeugnisse.

      Diese Erzeugnisse sind zu melden
      - im Zähiteil C, D oder E, wenn sie zum Eigenbedarf des empfangenden EGKS-Betriebes oder zur Umwandlung zu Erzeugnissen außerhalb des EGKS-Vertrags geliefert werden oder wenn keine Angaben über die Verwendung des Materials vorliegen;
      - nur in Anhang III, wenn sie an ein EGKS-Unternehmen in einem anderen Land zum Weiterverkauf oder zur Umwandlung in andere Erzeugnisse des EGKS-Vertrags geliefert werden. In diesem Fall hat das empfangende Werk die Lieferungen in den Markt zu melden.

9. Lieferungen im Auftrag von und für Rechnung eines anderen Unternehmens.

   a) Auftraggeber ist ein EGKS-Unternehmen. Das EGKS-Unternehmen, das die Lieferung des Erzeugnisses an Kunden außerhalb des EGKS-Vertrags in Rechnung stellt, meldet die Lieferung im Zähiteil und als Davonzahl in Anhang I, wenn das versendende Werk in einem anderen Land liegt.

      Das versendende Werk meldet die Lieferung nur, wenn der Auftraggeber ein EGKS-Hüttenwerk in einem anderen Land ist. Diese Lieferung ist nicht im Zähiteil zu melden, sondern nur in Anhang II.

   b) Auftraggeber ist kein EGKS-Unternehmen. Lieferungen im Auftrag von und für Rechnung eines Unternehmens außerhalb des EGKS-Vertrags sind von dem versendenden Unternehmen im Zähiteil zu melden (da der echte Auftraggeber nicht zur EGKS-Absatzstatistik meldet).

10. Lieferungen zur Lohnarbeit oder an Unterlieferanten.

    Anlieferungen zur Lohnarbeit sind nur in Anhang III zu melden, und nur wenn der Lohnarbeiter in einem anderen Land ansässig ist.

11. Lieferungen nach Lohnarbeit oder von Unterlieferanten.

    a) Auftraggeber ist ein EGKS-Unternehmen im gleichen Land. Diese Lieferungen sind hier nicht zu melden.

    b) Auftraggeber ist ein EGKS-Unternehmen in einem anderen Land.
       - Ablieferungen nach Lohnarbeit werden vom Lohnarbeiter
         - in Anhang III gemeldet, wenn die Erzeugnisse in die Verfügbarkeit des Auftraggebers oder eines anderen Hüttenwerkes übergehen,
         - in Anhang II gemeldet, wenn die Erzeugnisse an andere Empfänger geliefert werden.
       - Lieferungen in den Markt nach Lohnarbeit werden vom Auftraggeber in seinem Zähiteil gemeldet, unabhängig davon, wer die Lieferungen durchführt. Wird der Versand aus einem anderen Land vorgenommen, wird diese Angabe zusätzlich auch in Anhang I aufgeführt.

    c) Auftraggeber ist kein EGKS-Unternehmen. Der Lohnarbeiter meldet die Ablieferung in seinem Zähiteil, und zwar unabhängig davon, wer der Empfänger ist, da der Auftraggeber (Händler oder Verbraucher in der EG oder Kunde in Drittländern) nicht an das SAEG meldet.

II. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- Allgemeine Definitionen von Edelstahl:
  siehe Fragebogen 2-16
- Kategorien legierte Stähle:
  siehe Fragebogen 2-16
- Erzeugnisdefinitionen und Anmerkungen zu den Zeilen:
  siehe Fragebogen 2-71

LIEFERUNGEN VON EDELSTÄHLEN (LEGIERT UND UNLEGIERT) NACH ERZEUGNISSEN UND STAHLGRUPPEN IN DIE LÄNDER DER GEMEINSCHAFT SOWIE IN DRITTLÄNDER

Fragebogen 2-74/Anhang

Einheit: Tonnen, ohne Dezimalstellen

LAND: BERICHTSMONAT: JAHR:

Der ausgefüllte Fragebogen ist in zwei Exemplaren bis spätestens zum 25. des dem Berichtsmonat folgenden Monats einzusenden.

Dieser Fragebogen ist für jede unten genannte Qualität auszufüllen. Bitte die betreffende Qualität ankreuzen:

- Unlegierte Edelstähle ☐
- Sonderbaustähle ☐
- Rost- und hitzebeständige Stähle ☐
- Andere legierte Edelstähle ☐
- Alle Güten ☐

		Zeile	BR Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien	Luxemburg	Vereinigtes Königreich	Irland	Dänemark	Griechenland	Spanien	Portugal	Zusammen (01-12)	Drittländer	Insgesamt (20 + 30 + 41)	Darunter innerdeutscher Handel
Spalte			01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	20	30	40	41
A. Erzeugnisse zum Weiterauswalzen (1) in der Gemeinschaft:																X		
Blöcke		110														X		
Halbzeug (2)	flach	121														X		
	rund	124														X		
	anderes	127														X		
Warmbreitband	⩾ 3 mm	131														X		
	< 3 mm	136														X		
	Insgesamt A	100														X		
B. Blöcke und Halbzeug zum unmittelbaren Verbrauch und Export in Drittländer:																		
Blöcke und Halbzeug (2) für nahtlose Röhren	Blöcke	210																
	Halbzeug	220																
Andere Blöcke und Halbzeug	Blöcke	230																
	Flaches Halbzeug (2)	241																
	Rundes Halbzeug (3)	244																
	Anderes Halbzeug (2)	247																
	Insgesamt B	200																
C. Walzstahlfertigerzeugnisse, flach, warmgewalzt:																		
Warmbreitband (zum direkten Verbrauch)	⩾ 3 mm	311																
	< 3 mm	316																
Bandstahl (< 600 mm) (4)	⩾ 3 mm	321																
	< 3 mm	326																
Bandblech, warmgewalzt	⩾ 3 mm	331																
	< 3 mm	336																
Quartobleche	⩾ 3 mm	341																
	< 3 mm	346																
Breitflachstahl		350																
	Insgesamt C	300																
D. Walzstahlfertigerzeugnisse, flach, andere:																		
Bleche, auch in Rollen, kaltgewalzt (> 500 mm)	⩾ 3 mm	411																
	< 3 mm	416																
	Insgesamt D	400																
E. Walzstahlfertigerzeugnisse, lang:																		
Walzdraht in Ringen		510																
Stabstahl (einschließlich Streckdraht)	Flachstahl	531																
	Sonstige Vollprofile	534																
	Offene Profile (5)	537																
Breitflanschträger (HE)		540																
Formstahl I, U, H von 80 mm oder mehr, Grubenausbauprofile		550																
	Insgesamt E	500																
INSGESAMT B + C + D + E		600																

(1) Oder andere Weiterverarbeitung zu einem EGKS-Erzeugnis.
(2) Einschließlich stranggegossen.
(3) Nur stranggegossen.
(4) Warmgewalzt oder aus Warmbreitband gespalten.
(5) Einschließlich Spezialprofile.

ANHANG I

Darunter:
Direktlieferungen von Werken in anderen Ländern im Auftrag und auf Rechnung des meldenden Werkes, einschließlich aus Lohnarbeiten.

Erzeugnis Zeilen-Nr.	Aus Versandland Spalten-Nr.	Nach Empfangsland Spalten-Nr.	Tonnen

ANHANG II

Zusätzlich
Im Auftrag und für Rechnung für Hüttenwerke in anderen Ländern der Gemeinschaft verschickt, einschließlich nach Lohnarbeiten.

Erzeugnis Zeilen-Nr.	Für Auftraggeberland Spalten-Nr.	Nach Empfangsland Spalten-Nr.	Tonnen

ANHANG III

Zusätzlich
- Anlieferungen für Lohnarbeit in anderen Ländern
- Ablieferungen nach Lohnarbeit an EGKS-Unternehmen in anderen Ländern
- Verkäufe von Fertig- und Enderzeugnissen an EGKS-Unternehmen in anderen Ländern zum Weiterverkauf oder zur Umwandlung in andere Erzeugnisse des EGKS-Vertrags.

Erzeugnis Zeilen-Nr.	Nach Empfangsland Spalten-Nr.	Tonnen

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

EGKS

STATISTISCHES AMT

Unternehmensstatistik
D 3

Luxemburg, Januar 1989

Fragebogen 2-80

GRUND- UND QUALITÄTSSTAHL

AUFTRAGSEINGÄNGE

(GEMEINSCHAFT UND DRITTLÄNDER)

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeines und Begriffsbestimmungen

1. Anzugeben sind die Netto-Aufträge nach Abzug der Streichungen, d. h., von den im Berichtszeitraum eingegangenen Neuaufträgen sind die Streichungen abzusetzen, die sich auf Aufträge des laufenden Monats oder früherer Zeiträume beziehen.

2. Im übrigen gelten die Erläuterungen des Fragebogens 2-71 „Lieferungen" sinngemäß.

AUFTRAGSEINGÄNGE (GEMEINSCHAFT UND DRITTLÄNDER)

Fragebogen 2-80

Land: | Monat: | Jahr:

Der ausgefüllte Fragebogen ist spätestens am 15. des dem Berichtsmonat folgenden Monats „Eingeschrieben" in zwei Exemplaren einzusenden.

Gewichtsangaben in t = 1 000 kg Erzeugnisse	Zeile	BR Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien	Luxemburg	Vereinigtes Königreich	Irland	Dänemark	Griechenland	Spanien	Portugal	Gemeinschaft insgesamt (01-12)	Drittländer	Insgesamt (20 + 30 + 41)	Darunter: innerdeutscher Handel
Spalte		01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	20	30	40	41
A. **Erzeugnisse zum Weiterauswalzen (1) in der Gemeinschaft:**															X		
Blöcke	110														X		
Halbzeug (2)	120														X		
Warmbreitband	130														X		
Insgesamt A	100														X		
B. **Blöcke und Halbzeug zum unmittelbaren Verbrauch und Export in Drittländer:**																	
Blöcke und Halbzeug (2) für nahtlose Röhren — Blöcke	210																
Blöcke und Halbzeug (2) für nahtlose Röhren — Halbzeug	220																
Andere Blöcke und Halbzeug (3) — Blöcke	230																
Andere Blöcke und Halbzeug (3) — Halbeug	240																
Insgesamt B	200																
C. **Walzstahlfertigerzeugnisse, flach, warmgewalzt:**																	
Warmbreitband (zum direkten Verbrauch) ⩾ 3 mm	311																
Warmbreitband (zum direkten Verbrauch) < 3 mm	316																
Bandstahl (< 600 mm) (4)	320																
Bandblech, warmgewalzt ⩾ 3 mm	331																
Bandblech, warmgewalzt < 3 mm	336																
Quartobleche ⩾ 3 mm	341																
Quartobleche < 3 mm	346																
Breitflachstahl	350																
Insgesamt C	300																
D. **Walzstahlfertigerzeugnisse, flach, andere:**																	
Bleche, auch in Rollen, kaltgewalzt (⩾ 500 mm) ⩾ 3 mm	411																
Bleche, auch in Rollen, kaltgewalzt (⩾ 500 mm) < 3 mm	416																
Elektroblech und -band — nicht schlußgeglüht	421																
Elektroblech und -band — schlußgeglüht: nicht kornorientiert	424																
Elektroblech und -band — kornorientiert	427																
Feinstblech (5)	430																
Weißblech und sonstige verzinnte Bleche, sowie Weißband und ECCS (6)	440																
Sonstige überzogene Bleche	450																
Insgesamt D	400																
E. **Walzstahlfertigerzeugnisse, lang:**																	
Walzdraht in Ringen	510																
Betonstahl in Stäben (einschließlich Streckdraht) (7)	520																
Stabstahl (einschließlich Streckdraht)	530																
Breitflanschträger	540																
Formstahl I, U, H von 80 mm oder mehr, Grubenausbauprofile	550																
Stahlspundwanderzeugnisse	560																
Gleisoberbauerzeugnisse	570																
Insgesamt E	500																
INSGESAMT B + C + D + E	600																

(1) Oder andere Weiterverarbeitung zu einem EGKS-Erzeugnis.
(2) Einschließlich stranggegossen.
(3) Einschließlich stranggegossen, jedoch ohne gewalztes rundes Halbzeug, das nicht für nahtlose Röhren bestimmt ist.
(4) Warmgewalzt oder aus Warmbreitband gespalten.
(5) Einschließlich kaltgewalzter Bandstahl für Weißblech und Weißband.
(6) Einschließlich ECCS-Band < 500 mm (Nichtvertragserzeugnis).
(7) Nur Streckdraht für Betonstahl.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

EGKS

STATISTISCHES AMT

Unternehmensstatistik
D 3

Luxemburg, Januar 1989

Fragebogen 2-81

I. Teil

GRUND- UND QUALITÄTSSTAHL

AUFTRAGSEINGÄNGE AUS DRITTLÄNDERN

ERLÄUTERUNGEN

I. Allgemeines und Begriffsbestimmungen

1. Anzugeben sind die Netto-Aufträge nach Abzug der Streichungen, d. h., von den im Berichtszeitraum eingegangenen Neuaufträgen sind die Streichungen abzusetzen, die sich auf Auträge des laufenden Monats oder früherer Zeiträume beziehen.

2. Im übrigen gelten die Erläuterungen des Fragebogens 2-71 „Lieferungen" sinngemäß.

II. Gruppierung der Drittländer

Siehe Fragebogen 2-72

AUFTRAGSEINGÄNGE AUS DRITTLÄNDERN

Fragebogen 2-81
I. Teil

Land:	Monat:	Jahr:

Der ausgefüllte Fragebogen ist spätestens am 25. des dem Berichtsmonat folgenden Monats „Eingeschrieben" in zwei Exemplaren einzusenden.

Gewichtsangaben in t = 1 000 kg Erzeugnisse	Zeile	Europa										
		Insgesamt	davon:									
			Westeuropa								Osteuropa	
		(110 + 130)	insgesamt	Schweden	Finnland	Norwegen	Schweiz	Österreich	Türkei	Jugo-slawien	insgesamt	darunter UdSSR
Spalte		100	110	111	112	113	114	115	116	117	130	131
B. Blöcke und Halbzeug (1) zum unmittelbaren Verbrauch und Export in Drittländer:												
Insgesamt B	200											
C. Walzstahlfertigerzeugnisse, flach, warmgewalzt:												
Warmbreitband (zum direkten Verbrauch)	310											
Bandstahl (< 600 mm) (2)	320											
Bandblech, warmgewalzt ≥ 3 mm	331											
Bandblech, warmgewalzt < 3 mm	336											
Quartobleche ≥ 3 mm	341											
Quartobleche < 3 mm	346											
Breitflachstahl	350											
Insgesamt C	300											
D. Walzstahlfertigerzeugnisse, flach, andere:												
Bleche, auch in Rollen, kaltgewalzt (≥ 500 mm) ≥ 3 mm	411											
Bleche, auch in Rollen, kaltgewalzt (≥ 500 mm) < 3 mm	416											
Elektroblech und -band: nicht schlußgeglüht	421											
Elektroblech und -band: schlußgeglüht: nicht kornorientiert	424											
Elektroblech und -band: kornorientiert	427											
Feinstblech (3)	430											
Weißbleche und sonstige verzinnte Bleche, Weißband und ECCS (4)	440											
Sonstige überzogene Bleche	450											
Insgesamt D	400											
E. Walzstahlfertigerzeugnisse, lang:												
Walzdraht in Ringen	510											
Betonstahl in Stäben (einschließlich Streckdraht (5))	520											
Stabstahl (einschließlich Streckdraht)	530											
Breitflanschträger (HE)	540											
Formstahl I, U, H von 80 mm oder mehr, Grubenausbauprofile	550											
Stahlspundwanderzeugnisse	560											
Gleisoberbauerzeugnisse	570											
Insgesamt E	500											
INSGESAMT B + C + D + E	600											

(1) Einschließlich stranggegossen, jedoch ohne gewalztes rundes Halbzeug, das nicht für nahtlose Röhren bestimmt ist.
(2) Warmgewalzt oder aus Warmbreitband gespalten.
(3) Einschließlich kaltgewalzter Bandstahl für Weißblech- und Weißband.
(4) Einschließlich ECCS-Band < 500 mm (Nichtvertragserzeugnis).
(5) Nur Streckdraht für Betonstahl.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

EGKS

STATISTISCHES AMT

Unternehmensstatistik
D 3

Luxemburg, Januar 1989

Fragebogen 2-81

II. Teil

GRUND- UND QUALITÄTSSTAHL

AUFTRAGSEINGÄNGE AUS DRITTLÄNDERN

AUFTRAGSEINGÄNGE AUS DRITTLÄNDERN

Fragebogen 2-81
II. Teil

Land:	Monat:	Jahr:

Der ausgefüllte Fragebogen ist spätestens am 25. des dem Berichtsmonat folgenden Monats „Eingeschrieben" in zwei Exemplaren einzusenden.

Gewichtsangaben in t = 1 000 kg	Zeile	AMERIKA					ASIEN				AFRIKA	AUSTRALIEN UND OZEANIEN	Insgesamt (100 + 200 + 300 + 400 + 500)
		Insgesamt (210 + 220 + 230 + 240)	davon:				Insgesamt	darunter:					
			Nord		Mittel-amerika	Süd-Amerika		China	Indien	Naher und Mittlerer Osten			
			USA und Besitzungen	Kanada und Neufundland									
Erzeugnisse Spalte		200	210	220	230	240	300	310	320	330	400	500	600
B. **Blöcke und Halbzeug (1) zum unmittelbaren Verbrauch und Export in Drittländer:**													
Insgesamt B	200												
C. **Walzstahlfertigerzeugnisse, flach, warmgewalzt:**													
Warmbreitband (zum direkten Verbrauch)	310												
Bandstahl (< 600 mm) (2)	320												
Bandblech, warmgewalzt ≥ 3 mm	331												
Bandblech, warmgewalzt < 3 mm	336												
Quartobleche ≥ 3 mm	341												
Quartobleche < 3 mm	346												
Breitflachstahl	350												
Insgesamt C	300												
D. **Walzstahlfertigerzeugnisse, flach, andere:**													
Bleche, auch in Rollen, kaltgewalzt (≥500 mm) ≥ 3 mm	411												
Bleche, auch in Rollen, kaltgewalzt (≥500 mm) < 3 mm	416												
Elektroblech und -band nicht schlußgeglüht	421												
Elektroblech und -band schlußgeglüht: nicht kornorientiert	424												
Elektroblech und -band kornorientiert	427												
Feinstblech (3)	430												
Weißblech und sonstige verzinnte Bleche, Weißband und ECCS (4)	440												
Sonstige überzogene Bleche	450												
Insgesamt D	400												
E. **Walzstahlfertigerzeugnisse, lang:**													
Walzdraht in Ringen	510												
Betonstahl in Stäben (einschließlich Streckdraht (5))	520												
Stabstahl (einschließlich Streckdraht)	530												
Breitflanschträger (HE)	540												
Formstahl I, U, H von 80 mm oder mehr, Grubenausbauprofile	550												
Stahlspundwanderzeugnisse	560												
Gleisoberbauerzeugnisse	570												
Insgesamt E	500												
INSGESAMT B + C + D + E	600												

(1) Einschließlich stranggegossen, jedoch ohne gewalztes rundes Halbzeug, das nicht für nahtlose Röhren bestimmt ist.
(2) Warmgewalzt oder aus Warmbreitband gespalten.
(3) Einschließlich kaltgewalzter Bandstahl für Weißblech und Weißband.
(4) Einschließlich ECCS-Band < 500 mm (Nichtvertragserzeugnis).
(5) Nur Streckdraht für Betonstahl.